



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im April 2011



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

Bundesrechnungsabschluss 2010

Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Untergliederung

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt
- 11 Inneres
- 12 Äußeres
- 13 Justiz
- 14 Militärische Angelegenheiten und Sport
- 15 Finanzverwaltung
- 16 Öffentliche Abgaben
- 20 Arbeit
- 21 Soziales und Konsumentenschutz
- 22 Sozialversicherung
- 23 Pensionen
- 24 Gesundheit
- 25 Familie und Jugend
- 30 Unterricht
- 31 Wissenschaft und Forschung
- 32 Kunst und Kultur
- 33 Wirtschaft (Forschung)
- 34 Verkehr, Innovation und Technologie
(Forschung)
- 40 Wirtschaft
- 41 Verkehr, Innovation und Technologie
- 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
- 43 Umwelt
- 44 Finanzausgleich
- 45 Bundesvermögen
- 46 Finanzmarktstabilität
- 51 Kassenverwaltung
- 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
BFG	Bundesfinanzgesetz
BG	Bundesgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EUR	Euro
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OeNB	Österreichische Nationalbank
PG	Pensionsgesetz
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
UG	Untergliederung
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
VO	Verordnung
W	Währung
zw.	zweckgebunden



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2011

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	1
LEAD	4
KURZFASSUNG	7
1. Allgemeine Bemerkungen	45
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts	45
1.2 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform	46
1.2.1 Neue Gliederung des Bundeshaushalts	46
1.2.2 Brutto-/Nettodarstellung	47
1.2.3 Finanzrahmen	47
1.2.4 Das neue Rücklagensystem	48
2. Der Bundeshaushalt im Jahr 2010	49
2.1 Gesetzliche Grundlagen	49
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	49
2.3 Der Voranschlag im Jahr 2010	51
2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2010	52
2.5 Entwicklung des Abgangs 2006 bis 2010	53
2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010	55
2.6.1 Bankenpaket	55
2.6.2 Entwicklung der Abgaben	58
2.6.3 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	60
2.6.4 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik	62
2.6.5 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	63
2.7 Finanzrahmen des Bundes	66
2.7.1 Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014	66
2.7.2 Die Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2010	70
2.7.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014	72
2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung	74
2.8.1 Rechtlicher Rahmen	74

Inhalt

2.8.2	Wachstum	74
2.8.3	Stabiler Geldwert	76
2.8.4	Beschäftigungsstand	77
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	78
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	80
2.9	Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen	83
2.9.1	Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden	83
2.9.2.	Zinsaufwand für die Finanzschulden	85
2.9.3.	Bundeshaftungen	86
2.10	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene	88
2.10.1	Wirtschafts- und Währungsunion	88
2.10.2	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	88
2.10.2.1	Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011	88
2.10.2.2	Öffentliches Defizit	91
2.10.2.3	Die öffentliche Verschuldung des Staates	94
2.10.3	Das österreichische Stabilitätsprogramm	98
2.10.4	Stand der Verwaltungsreform in Österreich	100
2.10.5	Der österreichische Stabilitätspakt	104
3.	Voranschlagsvergleichsrechnung	109
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	109
3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	109
3.1.2	Voranschlagsabweichungen	109
3.1.2.1	Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts	109
3.1.2.2	Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt	111
3.2	Überplanmäßige Ausgaben	113
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	116
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben	116
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt	119
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert	126
3.4	Haushaltsrücklagen	129

3.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	131
3.5.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	131
3.5.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre _____	132
3.5.3	Schulden _____	138
3.5.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre _____	138
3.5.5	Forderungen _____	138
3.6	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	139
3.6.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen _____	139
3.6.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen _____	140
	Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit _____	141
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie _____	148
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur _____	155
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt _____	158
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen _____	167

ZAHLENTEIL: BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS JAHR 2010**1. TEIL VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG STAND 31. MÄRZ 2011**

A	Voranschlagswirksame Verrechnung	
1.	Bundesfinanzrahmen	
A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 _____	180
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014 _____	182
2.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2010	
A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	185
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	186
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _____	188
	Untergliederung (Ausgaben/Einnahmen)	
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	188/252
	02 Bundesgesetzgebung _____	189/253
	03 Verfassungsgerichtshof _____	190/254

Inhalt

04	Verwaltungsgerichtshof	191/255
05	Volksanwaltschaft	192/256
06	Rechnungshof	193/257
10	Bundeskanzleramt	194/258
11	Inneres	196/260
12	Äußeres	200/263
13	Justiz	202/264
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	204/265
15	Finanzverwaltung	207/267
16	Öffentliche Abgaben	209/269
20	Arbeit	210/271
21	Soziales und Konsumentenschutz	211/272
22	Sozialversicherung	214/273
23	Pensionen	215/274
24	Gesundheit	216/275
25	Familie und Jugend	219/276
30	Unterricht	221/277
31	Wissenschaft und Forschung	226/280
32	Kunst und Kultur	229/282
33	Wirtschaft (Forschung)	230/283
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	231/284
40	Wirtschaft	232/285
41	Verkehr, Innovation und Technologie	235/287
42	Land, Forst- und Wasserwirtschaft	239/289
43	Umwelt	244/292
44	Finanzausgleich	246/293
45	Bundesvermögen	247/294
46	Finanzmarktstabilität	249/297
51	Kassenverwaltung	250/298
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	251/300
A.2.4	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	301
A.2.5	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	302

Untergliederung (Ausgaben/Einnahmen)

10 Bundeskanzleramt _____	302/310
14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	303/311
15 Finanzverwaltung _____	304/312
20 Arbeit _____	305/313
31 Wissenschaft und Forschung _____	306/314
32 Kunst _____	307/315
40 Wirtschaft _____	308/316
41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	309/317

3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung

A.3.1.1 Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	319
A.3.1.2 Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben _____	320
A.3.1.3 Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben _____	321
A.3.1.4 Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen _____	322
A.3.2.1 Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	323
A.3.2.2 Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	324
A.3.3.1.1 Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	325
A.3.3.1.2 Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	326
A.3.3.2 Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	327
A.3.4.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen _____	328
A.3.4.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	329
A.3.4.2.1 Übersicht über die Schulden _____	330
A.3.4.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	331
A.3.4.3.1 Übersicht über die Berechtigungen _____	332
A.3.4.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	333
A.3.4.4.1 Übersicht über die Forderungen _____	334

Inhalt

A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	335
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen	337
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG	339
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht)	340
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht)	345
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen	346
A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht)	348
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen	350
A.5.6	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen	352
A.5.7	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	354
A.5.8	Übersicht über die besonderen Rücklagen	357
A.5.9	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU)	359
A.5.10	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen	360
A.5.11	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel	362
A.5.12	Übersicht über die Ausgleichsrücklage	363
A.5.13	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen	364
A.5.14	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen	368
A.5.15	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen	369
A.5.16	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen	371
A.5.17	Übersicht über die EU-Rücklagen	372
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung)	373
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	374
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen)	375

C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	376
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	380
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	384
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	390
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	391
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	392
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	393
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	394
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	395
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	396
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	397
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	398
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	399
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	400
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	401
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) __	402
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) __	403
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) __	404
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) __	405
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) __	406
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) __	407
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	408
C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. C BHG _____	421

Inhalt

C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	422
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	432
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	435
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2010 _____	438
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2010 _____	440
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2010 _____	442
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	446
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	448
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2010 _____	450
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010 _____	452
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010 _____	454
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2010 _____	458
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	463
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	464
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in den künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	465
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	466
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	468
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	470
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	471
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden etrennt nach Finanzjahren (2) _____	472
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	473

RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1)	474
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1)	475
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2)	476
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2)	477
RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	478
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	479
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	480
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	481
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	482
RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1)	483
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	484
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2)	485
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1)	486
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2)	487
RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1)	488
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2)	489
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	490
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG	495
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden	496
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger	497
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	498
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	500
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2010	502

Inhalt

RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in fremder Währung im Jahr 2010	504
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Währung im Jahr 2010	506
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2010	508
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Währung im Jahr 2010	510
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Währung im Jahr 2010	512
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010	514
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010	516
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2010	518
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2010	520
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2010	522
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2010	524
3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2010	527
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2010	528
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2010	529
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2010	530
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2010	531
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen	532
Glossar		533
Abkürzungsverzeichnis		546
Gliederung des Bundeshaushalts		548

Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP) _____	53
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich _____	54
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP) _____	60
Abbildung 4:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010 _____	76
Abbildung 5:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex _____	76
Abbildung 6:	Arbeitsmarkt _____	78
Abbildung 7:	Außenhandel _____	79
Abbildung 8:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2006 bis 2010 _____	81
Abbildung 9:	Entwicklung des Öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP) _____	94
Abbildung 10:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP) _____	97
Abbildung 11:	Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100) _____	98
Abbildung 12:	Vergleich von Defizitzielen des Staates _____	107
Abbildung 13:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2010 (Mill. EUR) _____	113
Abbildung 14:	Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen _____	137

Tabellen

Tabelle 1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010 _____	50
Tabelle 2:	Voranschlag 2010 im Vergleich zum Haushalt 2009 _____	51
Tabelle 3:	Der Bundeshaushalt im Überblick _____	52
Tabelle 4:	Entwicklung des Abgangs _____	54
Tabelle 5:	Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG _____	56
Tabelle 6:	Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG _____	56
Tabelle 7:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem „Bankenpaket“ _____	57
Tabelle 8:	Entwicklung des Steueraufkommens _____	59
Tabelle 9:	Gebarung zur Pensionsversicherung _____	61
Tabelle 10:	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) _____	62
Tabelle 11:	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe _____	64
Tabelle 12:	Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014 _____	67
Tabelle 13:	Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014 im Vergleich _____	68
Tabelle 14:	Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014 _____	69
Tabelle 15:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 auf Rubrikenebene _____	70
Tabelle 16:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Finanzrahmen 2010 bis 2013 _____	72
Tabelle 17:	Wirtschaftliche Annahmen für den Finanzrahmen 2011 bis 2014 _____	73
Tabelle 18:	Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2009 und 2010 _____	75
Tabelle 19:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010 _____	80
Tabelle 20:	Entwicklung der Bundesschulden 2006 bis 2010 _____	83

Tabellen

Tabelle 21:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden _____	84
Tabelle 22:	Entwicklung des Zinsaufwands 2006 bis 2010 _____	85
Tabelle 23:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen 2006 bis 2010 _____	86
Tabelle 24:	Revision der Maastricht-Rechnung 2011 _____	89
Tabelle 25:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	91
Tabelle 26:	Entwicklung des Öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilssektoren des Staates _	93
Tabelle 27:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors ___	95
Tabelle 28:	Entwicklung des Öffentlichen Schuldenstands nach Teilssektoren des Staates _____	96
Tabelle 29:	Stand der Verwaltungsreform in Österreich _____	101
Tabelle 30:	Österreichischer Stabilitätspakt 2008 (in % des BIP) _____	104
Tabelle 31:	Österreichischer Stabilitätspakt 2008 – Vereinbarte Stabilitätsbeiträge der Länder _____	105
Tabelle 32:	Österreichischer Stabilitätspakt und Öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation ___	106
Tabelle 33:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	109
Tabelle 34:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 _____	110
Tabelle 35:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2006 bis 2010 _____	110
Tabelle 36:	Abweichungen vom BVA 2010 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben _____	112
Tabelle 37:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2010 (in Mill. EUR) _____	114
Tabelle 38:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2010 über 50 Mill. EUR _____	115
Tabelle 39:	Der Haushalt 2009 und 2010 im Überblick gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	116

Tabelle 40:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010 _____	119
Tabelle 41:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2009 und 2010 _____	123
Tabelle 42:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur _____	126
Tabelle 43:	Ermittlung der Rücklagen 2010 _____	129
Tabelle 44:	Veränderung der Rücklagen 2010 getrennt nach Untergliederungen _____	130
Tabelle 45:	Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG _____	134
Tabelle 46:	Ermächtigungsgesetze zu Vorbelastungen für Schieneninfrastrukturinvestitionen __	135
Tabelle 47:	Vorbelastungen für ÖBB-Zuschüsse in den Jahresrechnungen _____	136
Tabelle 48:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	138
Tabelle 49:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	140
Tabelle 50:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	141
Tabelle 51:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1 _____	142
Tabelle 52:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2 _____	149
Tabelle 53:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2 _____	149
Tabelle 54:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3 _____	155
Tabelle 55:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3 _____	156

Tabelle 56:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4 _____	159
Tabelle 57:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4 _____	160
Tabelle 58:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	168
Tabelle 59:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	168
Tabelle 60:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	170
Tabelle 61:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2010 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	170

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „BRA für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011)“ dient der bevorstehenden parlamentarischen Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012 bis 2015 und enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2010.

Das im BRA für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2011 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2011. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (- 4,7 %). Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 0,773 Mrd. EUR höher als das Defizit im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war.

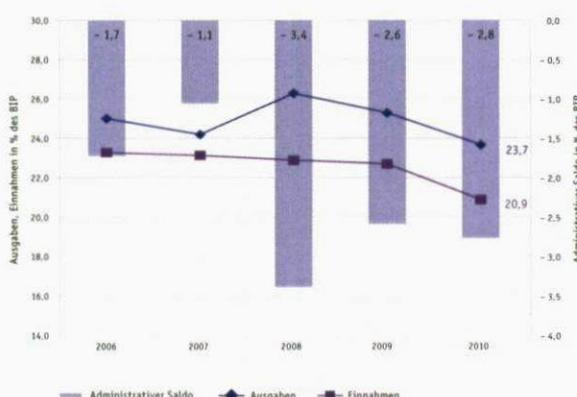
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2010	2010	VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,767	67,287	- 3,481	- 4,9
Einnahmen	57,592	59,434	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	- 13,176	- 7,853	+ 5,323	- 40,4
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	96,251	47,031	- 49,220	- 51,1
Einnahmen	109,427	54,884	- 54,543	- 49,8
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	- 5,323	- 40,4
Gesamthaushalt				
Ausgaben	167,019	114,318	- 52,700	- 31,6
Einnahmen	167,019	114,318	- 52,700	- 31,6
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2009	2010	Differenz %
	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.199,38	7.188,12	- 0,16
Forschung und Wissenschaft	3.793,19	4.011,04	+ 5,74
Kunst	520,23	496,16	- 4,63
Kultus	58,64	55,66	- 5,09
Sozialsektor:			
Gesundheit	997,50	999,35	+ 0,19
Soziale Wohlfahrt	23.194,72	24.799,96	+ 6,92
Wohnungsbau	17,92	15,52	- 13,40
Wirtschaftssektor:			
Straßen	46,90	41,14	- 12,29
Sonstiger Verkehr	5.280,15	5.304,61	+ 0,46
Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	1.937,24	- 3,74
Energiewirtschaft	-	510,32	k.A.
Industrie und Gewerbe	5.731,52	1.015,28	- 82,29
Öffentliche Dienstleistungen	623,00	613,73	- 1,49
Private Dienstleistungen	327,43	378,08	+ 15,47
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	1.987,36	2.009,05	+ 1,09
Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	2.985,04	+ 0,14
Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	14.926,57	+ 1,64
Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	67.286,87	- 3,12
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	130,81	129,94	- 0,67
Sozialsektor	8.482,89	8.363,62	- 1,41
Wirtschaftssektor	2.739,98	2.643,83	- 3,51
Hoheitssektor	51.022,81	48.296,75	- 5,34
Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	59.434,14	- 4,72

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 20,9 % und die Ausgabenquote 23,7 %.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug 2,8 % des BIP im Jahr 2010.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (-3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren muss.

	2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 7,080	- 2,6	- 7,853	- 2,8
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 2,1	- 0,943	- 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	- 5,990	- 2,2	- 3,067	- 1,1

* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

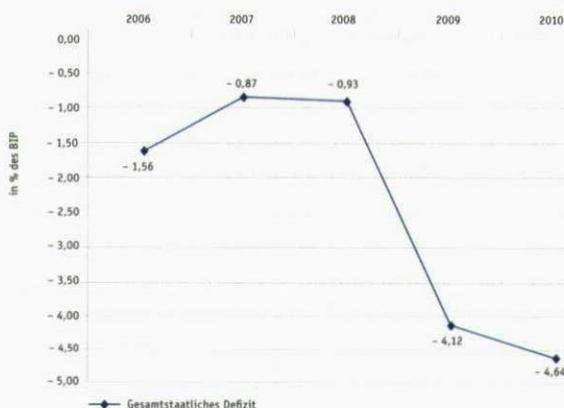
BRA 2010 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 stieg von 11,296 Mrd. EUR auf 13,169 Mrd. EUR (4,6 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 14,210 Mrd. EUR auf 205,212 Mrd. EUR (72,3 % des BIP).

Quelle: Statistik Austria (Stand März 2010)



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2010 wuchs das reale BIP um 2,0 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,8 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,9 % bzw. laut Eurostat auf 4,4 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (3,2 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 1,9 %.

	Gegenüberstellung	
	2009	2010
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	- 3,9 %	+ 2,0 %
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 0,5 %	+ 1,9 %
Arbeitslosenquote nach AMS	7,2 %	6,9 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,8 %	4,4 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	- 1,5 %	+ 0,8 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 2,9 %	+ 3,2 %

Quelle: Statistik Austria, WIFO - März 2011

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2009 in % des BIP	2010 in % des BIP
Maastricht-Defizit	4,1	4,6
Maastricht-Verschuldung	69,6	72,3
Abgabenquote laut VGR	42,7	42,2

Struktur der Finanzschulden

	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden	176,464	185,932	+ 9,467
+/- Saldo Währungstauschverträge	1,613	0,811	- 0,802
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 0,610
Bereinigte Finanzschulden*	168,716	176,771	+ 8,055

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand			
Bezeichnung*	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Zinsaufwand	7,496	7,674	+ 0,178
sonstiger Aufwand	0,268	0,072	- 0,196
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,368	2,112	- 0,256
Summe Ausgaben	10,132	9,857	- 0,274
Zinseinnahmen	0,590	0,731	+ 0,140
sonstige Einnahmen	0,298	1,281	+ 0,983
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,525	2,117	- 0,408
Summe Einnahmen	3,413	4,128	+ 0,715
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	- 0,989

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2009	2010	Differenz in %
	in Mrd. EUR		
Endbestand	108,476	105,882	- 2,4

Stand der Bundeshaftungen

	2009	2010	Differenz in %
	in Mrd. EUR		
Endbestand	124,479	129,130	+ 3,7



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben jedoch auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (- 4,7 %).

Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 0,773 Mrd. EUR (+ 10,9 %) höher als das Defizit im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lag bei 2,8 % des BIP.

Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes wie im Jahr 2009 negativ (- 3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 5,4 % auf 185,932 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 3,3 % des BIP. Die Haftungen erhöhten sich um 2,2 % auf 127,177 Mrd. EUR, die Verpflichtungen künftiger Finanzjahre betrugen 105,882 Mrd. EUR. Vorbelastungen auf Grund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von rd. 28,9 Mrd. EUR waren im Rechenwerk nicht ausgewiesen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 0,551 Mrd. EUR (+ 7,2 %) auf 8,206 Mrd. EUR. Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung war um 1,061 Mrd. EUR (+ 14,9 %) höher als im Vorjahr. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik erhöhte sich um 0,234 Mrd. EUR (+ 23,4 %) auf 1,243 Mrd. EUR. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Auf gesamtstaatlicher Ebene lagen sowohl das öffentliche Defizit mit 4,64 % des BIP (Referenzwert 3 %) als auch der öffentliche Schuldenstand mit 72,26 % des BIP (Referenzwert 60 %) deutlich über den Werten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010 (TZ 2.4)**

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 3,481 Mrd. EUR (- 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

Die Einnahmen in Höhe von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR), gingen jedoch gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (- 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen war trotz steigenden Abgabenaufkommens (+2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (- 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Bundeshaushalt im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
					in %	

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	69,457	70,767	67,287	- 2,170	- 3,1	- 3,481	- 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	- 2,942	- 4,7	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	- 49,220	- 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	- 54,543	- 49,8
Saldo (Überschuss)	7,080	13,176	7,853	+ 0,773	+ 10,9	- 5,323	- 40,4

Gesamthaushalt

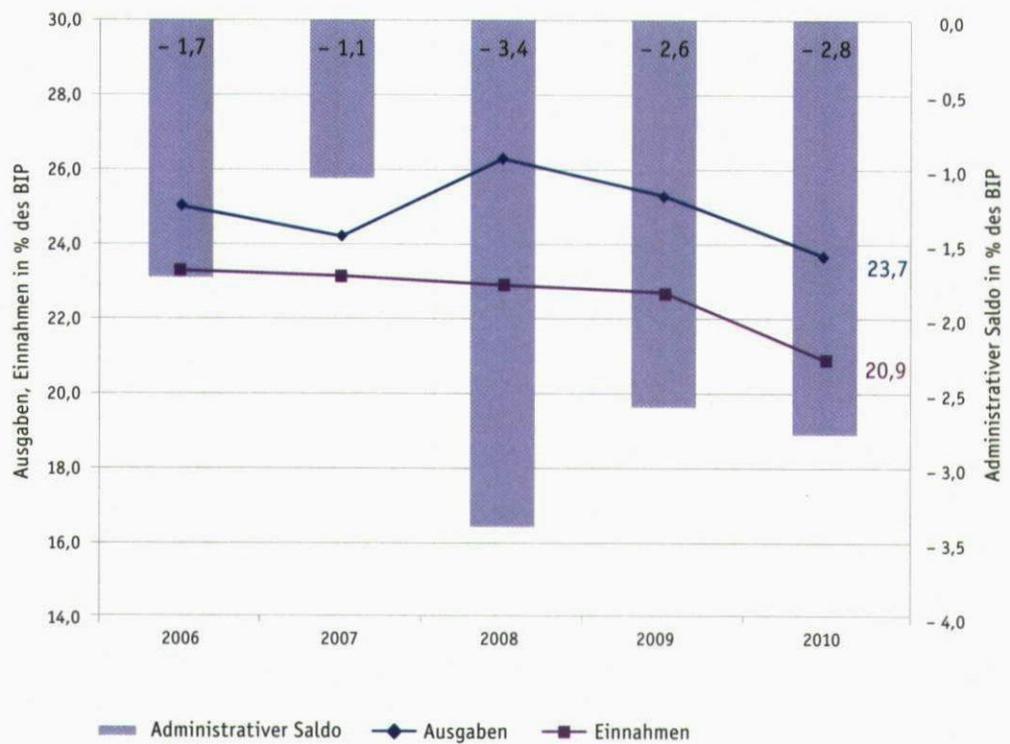
Ausgaben	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Saldo	-						

Kurzfassung

Administrativer Saldo (Abgang) des Bundes

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellte sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug im Jahr 2010 2,8 % des BIP.

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 0,773 Mrd. EUR (+10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).



BRA 2010

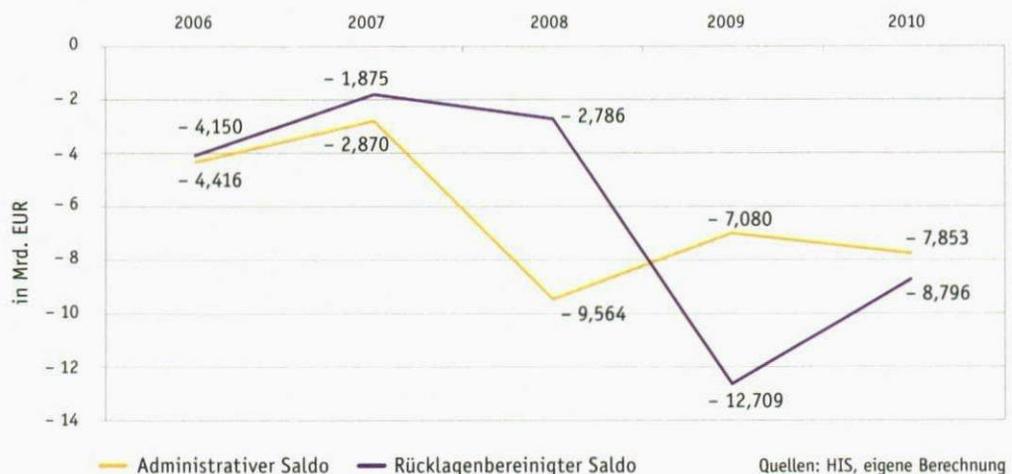
Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 12,709	- 13,196	- 8,796	+ 3,913	- 30,8	+ 4,401	- 33,3

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagegebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Kurzfassung

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 0,900 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) entnommen („Partizipationskapital“).

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010 (TZ 2.6)

Das Steueraufkommen stieg an und die Ausgaben für das „Bankenpaket“ lagen weit unter dem Vorjahr. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) wuchsen weiterhin an. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG)¹ (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes² (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 2009 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz³ und 2010 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) umgewidmet.

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

¹ IBSG.

² FinStaG.

³ ULSG.

Die Ausnützung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betragen die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen aus dem Bankenpaket 22,015 Mrd. EUR.

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR zu etwa 50 % ausgenutzt. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR⁴ wurden Dividenden in Höhe von 0,263 Mrd. EUR geleistet.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betragen im Jahr 2010 0,301 Mrd. EUR (2009: 0,217 Mrd. EUR).

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmenquelle des Bundes betragen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 +2,0 %).

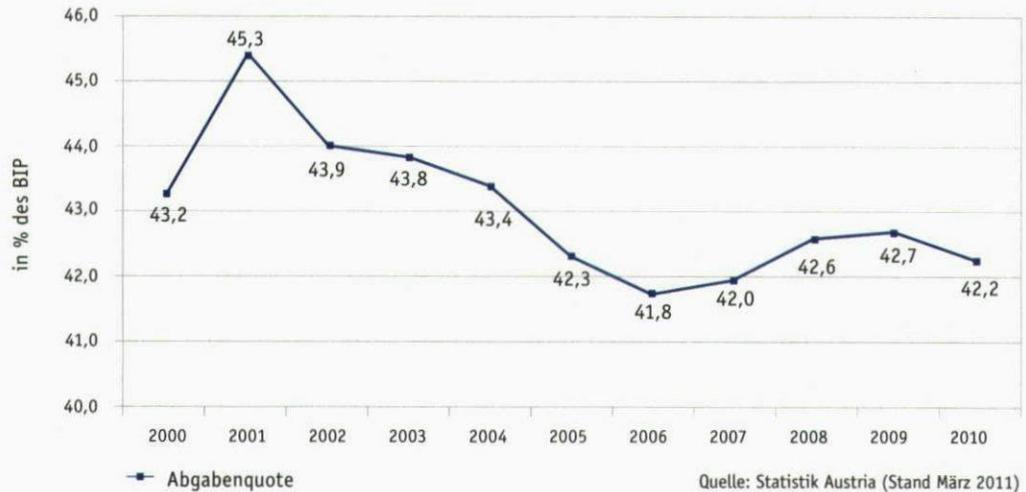
Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteueereinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

Trotz eines Anstiegs der Bruttosteueereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 0,056 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

⁴ 2008: 0,900 Mrd. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 0,450 Mrd. EUR.

Kurzfassung

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁵ belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell +3,5 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 0,551 Mrd. EUR (+7,2 %) und lagen um 0,398 Mrd. EUR (+5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+0,435 Mrd. EUR bzw. +9,8 %).

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (0,043 Mrd. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

⁵ Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 0,375 Mrd. EUR (+6,6 %). Innerhalb dieser stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG) um 0,337 Mrd. EUR (+8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 0,033 Mrd. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem ALVG aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre (+0,225 Mrd. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+0,138 Mrd. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 0,152 Mrd. EUR (+3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 0,061 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag⁶ (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 0,112 Mrd. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betragen die nicht gedeckten Ausgaben 0,690 Mrd. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung der Abgänge des FLAF eingerichtet. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des

⁶ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Kurzfassung

FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss mehr resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von 3,696 Mrd. EUR.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009⁷ („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden den (vorläufigen) Ist-Werten aus 2010⁸ gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 3/09)	Ist-Werte 2010	Abweichung
		Veränderung in %	Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,5
nominell	+ 1,3	+ 3,5	+ 2,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	284,0	+ 0,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,9
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,8	+ 1,4
Arbeitslose			
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	- 9,5	-
in 1000 (absolut)	298,3	250,8	- 47,5
Arbeitslosenquote			
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	6,9	- 1,3

Quelle: Budgetbericht 2009/2010, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2011

⁷ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

⁸ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10.3.2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (14.1.2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS (BALIweb, abgefragt am 17.3.2011).

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+3,5 %) als auch real (+2,0 %) besser, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als dem BVA zugrunde gelegt wurde (insgesamt +2,4 % bzw. pro Kopf +1,6 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

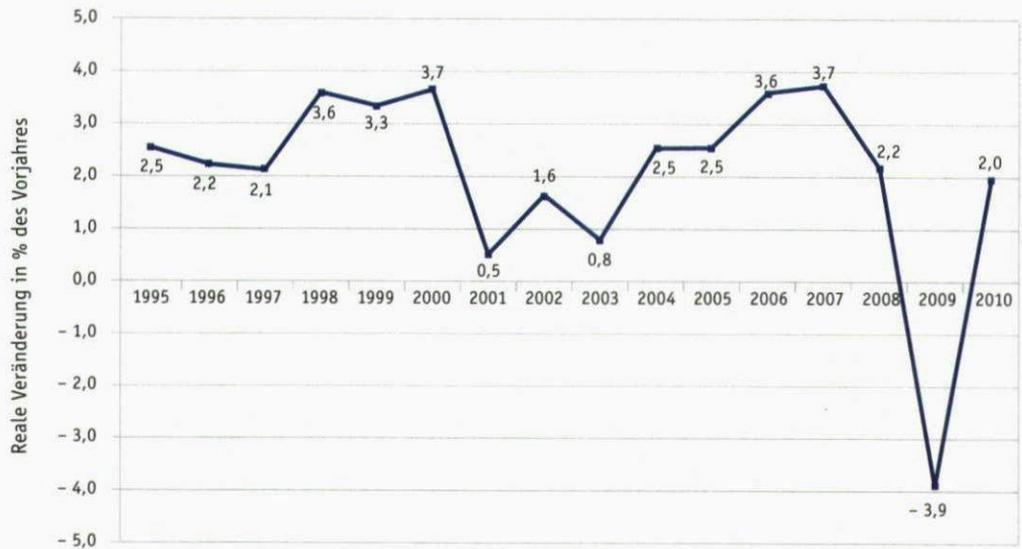
Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

Wachstum

Das nominelle BIP-Wachstum lag mit +3,5 % (2009: - 3,1 %) um 2,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit +1,3 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 284,002 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010

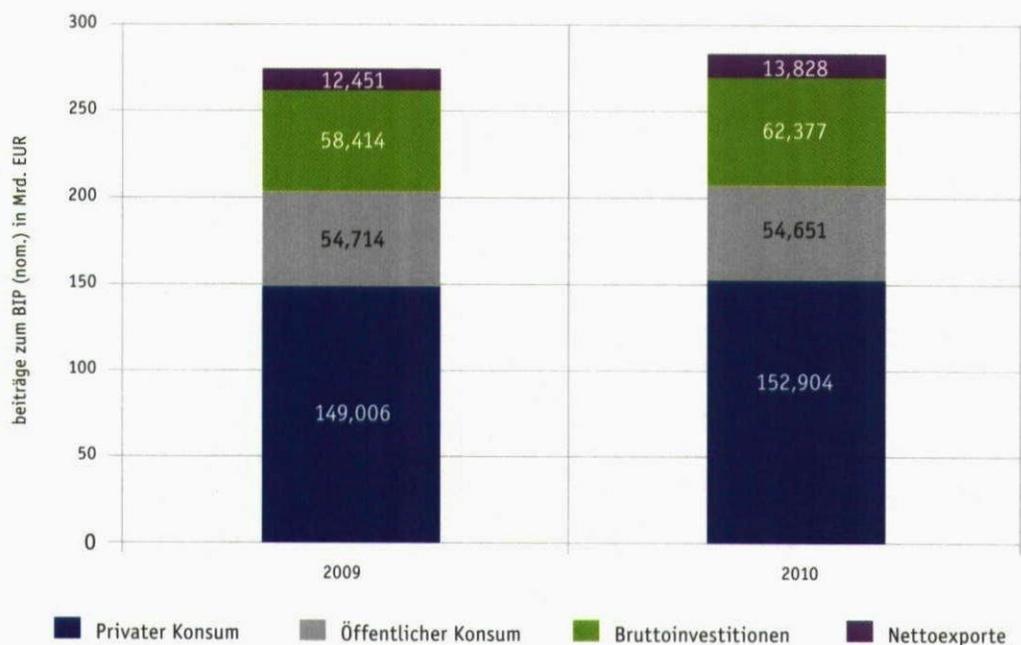


■ BIP-Wachstum (real)

Quelle: Statistik Austria (März 2011)

Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres merklich. Es betrug +2,0 % (2009: - 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,5 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit +0,5 % zugrunde gelegten Wert.

Zusammensetzung des nominellen BIP 2009 und 2010



Wenngleich sich in Zeiten der Wirtschaftskrise die Konsumausgaben als stabilisierend erwiesen hatten, trugen sie im Aufschwung nur geringfügig zum realen Wirtschaftswachstum bei (Wachstumsbeitrag +0,1 %). Sie betragen 207,555 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 1,9 % (real: +0,1 %). Weitaus deutlicher war der Beitrag der Bruttoinvestitionen und der Nettoexporte zum Wachstum. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,8 % (real: +3,8 %) auf 62,377 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,8 % steigen. Sowohl die Exporte (157,126 Mrd. EUR) als auch die Importe⁹ (143,297 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: +10,8 % bzw. +9,2 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,828 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug mit 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde.

⁹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Kurzfassung

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (- 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,5 % auf 109,193 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (- 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwa bei 20 %.

Die Importe der Güter betrugen 113,452 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: - 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,4 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr jedoch auf 16,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 3,2 % des BIP (2009: 2,9 % des BIP) und stieg gegenüber 2009 um 0,3 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss¹⁰ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (- 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr 2009 (- 5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv.

¹⁰ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP								
Ausgaben	64,338	25,0	65,897	24,2	74,477	26,3	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	59,921	23,3	63,027	23,2	64,913	22,9	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administra- tiver Saldo)	- 4,416	- 1,7	- 2,870	- 1,1	- 9,564	- 3,4	- 7,080	- 2,6	- 7,853	- 2,8
Veränderung der Rücklagen	+ 0,267	+ 0,1	+ 0,995	+ 0,4	+ 6,778	+ 2,4	- 5,629	- 2,1	- 0,943	- 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,846	+ 2,7	+ 6,757	+ 2,5	+ 6,702	+ 2,4	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	2,696	1,0	4,882	1,8	3,917	1,4	- 5,990	- 2,2	- 3,067	- 1,1
Bereinigte Finanz- schulden	145,266	56,5	147,377	54,2	161,972	57,2	168,716	61,5	176,771	62,2

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Kurzfassung

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen (TZ 2.9)

Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		Netto- neuver- schuldung
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	+ 5,4	+ 3,3
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260	- 22,6	- 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	- 1,514	- 49,7	- 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	+ 811,7	+ 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	+ 2,0	+ 1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,444	+ 0,463	+ 23,4	+ 0,2
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,739	+ 4,376	+ 2,2	+ 1,5

Der vorläufige Gesamtstand der Bundesschulden (Summe aus Finanzschulden und den sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden) betrug 204,739 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR).

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 4,376 Mrd. EUR (+ 2,2 %). Die gesamten Bundesschulden stiegen durch die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %). Demgegenüber verminderten sich insbesondere die Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. - 22,6 %).

Gemessen an der für 2010 vorläufigen Höhe des BIP (284,002 Mrd. EUR) erreichten die Finanzschulden (185,932 Mrd. EUR) einen Anteil von 65,5 % (2009: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen und fälligen Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt den Nettozinsaufwand für den Zeitraum 2006 bis 2010:

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	- 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	- 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	- 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	- 0,472
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	+ 0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	+ 1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	+ 0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	+ 1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	- 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 0,072 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 0,731 Mrd. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber.

Kurzfassung

Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Ausgaben (2,112 Mrd. EUR) der Währungstauschverträge ergab einen Überschuss von 0,005 Mrd. EUR. Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (- 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Ebenso haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der vorläufigen Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	- 74,444	- 74,1
- Abgang	- 20,867	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	+ 65,623	-74,1
+ /- Kurswertänderung	- 0,326	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 1,589	- 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	- 0,014	- 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	- 1,032	- 32,8

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und aus Abgängen von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschulden bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftungen ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR.

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund im Jahr 2010 Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ von insgesamt 0,261 Mrd. EUR, diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 0,389 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 0,128 Mrd. EUR.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.10)

Stabilitätsprogramm und budgetäre Notifikation

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest, leitete ein Defizitverfahren ein und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um +0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Kurzfassung

Unter dieser Prämisse wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. Der ECOFIN gab auf Basis dieser Empfehlungen am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-%-Marke zu senken, sondern auch dafür sorgen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

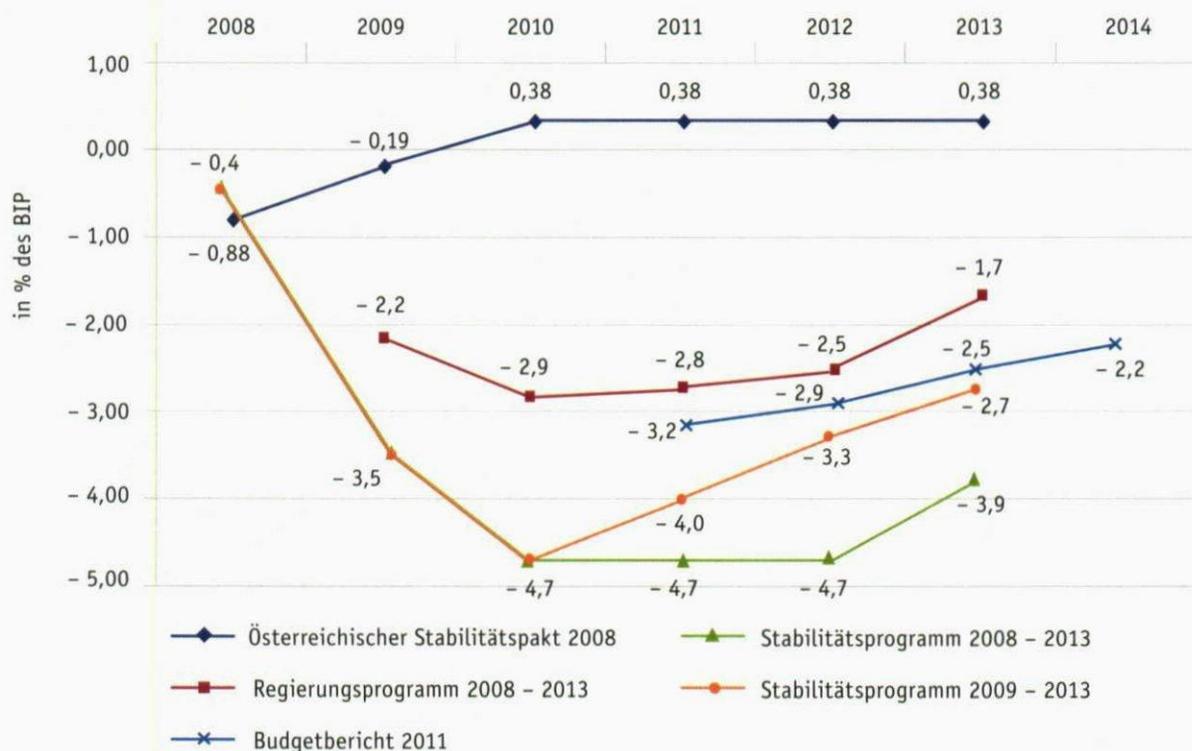
Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und den ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch sah die Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend an, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in der Regierungsklausur in Loipersdorf am 22. und 23. Oktober 2010. Darauf aufbauend legte die Bundesregierung dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie präzisiert. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Refe-

renzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus. Bis 2014 sollte das öffentliche Defizit auf 2,2 % zurückgeführt werden, wodurch auch das Schuldenwachstum eingebremst würde.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 weicht – aufgrund der Wirtschaftskrise und der darauffolgend geplanten Budgetkonsolidierung – von dem österreichischen Stabilitätspakt 2008, dem Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie dem Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 deutlich ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen¹¹. Im Budgetbericht 2011 ging der Bundesminister für Finanzen sogar davon aus, dass das öffentliche Defizit 2012 wieder unter der 3-%-Grenze liegt. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

Vergleich von Defizitzielen des Staates



¹¹ Defizitpfad laut Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 entspricht dem Defizitpfad im Strategiebericht 2011 bis 2014. Im Jahr 2014 soll ein Defizit von - 2,3 % des BIP erzielt werden.

Kurzfassung**Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien**

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals¹² und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es im März 2011 für das Jahr 2010¹³ zu einer Anpassung des öffentlichen Defizits um +2,887 Mrd. EUR bzw. +1,02 % des BIP (2009: +1,688 Mrd. EUR bzw. +0,62 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich 2010 um 9,523 Mrd. EUR bzw. 3,35 % des BIP (2009: 5,927 Mrd. EUR bzw. 2,16 % des BIP).

Im März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) mit 13,169 Mrd. EUR (– 4,64 % des BIP) notifiziert¹⁴. Der Referenzwert von 3 % des BIP wurde in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten.

¹² Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

¹³ Rückrechnung bis 1995.

¹⁴ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 4,006	- 2,372	- 2,635	- 11,296	- 13,169
Bundessektor	- 3,769	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 10,374
Landesebene (ohne Wien)	- 0,529	0,078	0,129	- 1,946	- 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	- 0,785	- 1,360
Sozialversicherungsträger	- 0,003	- 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 1,56	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,64
Bundessektor	- 1,47	- 0,90	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Landesebene (ohne Wien)	- 0,21	0,03	0,05	- 0,71	- 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	- 0,29	- 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	- 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bund - 3,63 % (2009: - 3,16 %) bzw. im Bundessektor - 3,65 % (2009: - 3,20 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,68 % (2009: - 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) - 0,48 % (2009: - 0,29 %) jeweils des BIP. Lediglich der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

Kurzfassung

Damit wurden die im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 für das Jahr 2010 festgelegten Werte weder durch den Bund (- 3,65 % statt - 0,14 %), die Länder einschließlich Wien (- 0,89 % statt 0,52 %) noch die Gemeinden (- 0,27 % statt 0,00 %) eingehalten.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	161,393	165,024	180,475	191,002	205,212
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	62,81	60,67	63,75	69,63	72,26
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

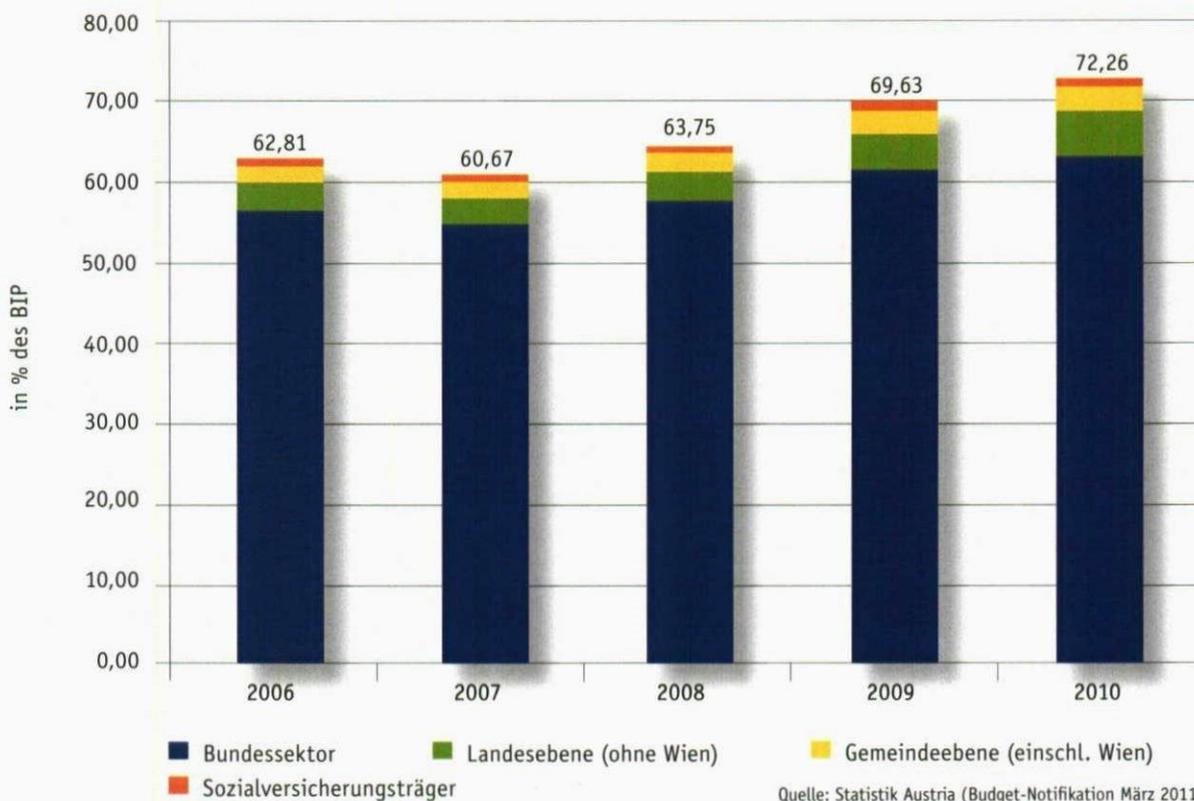
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

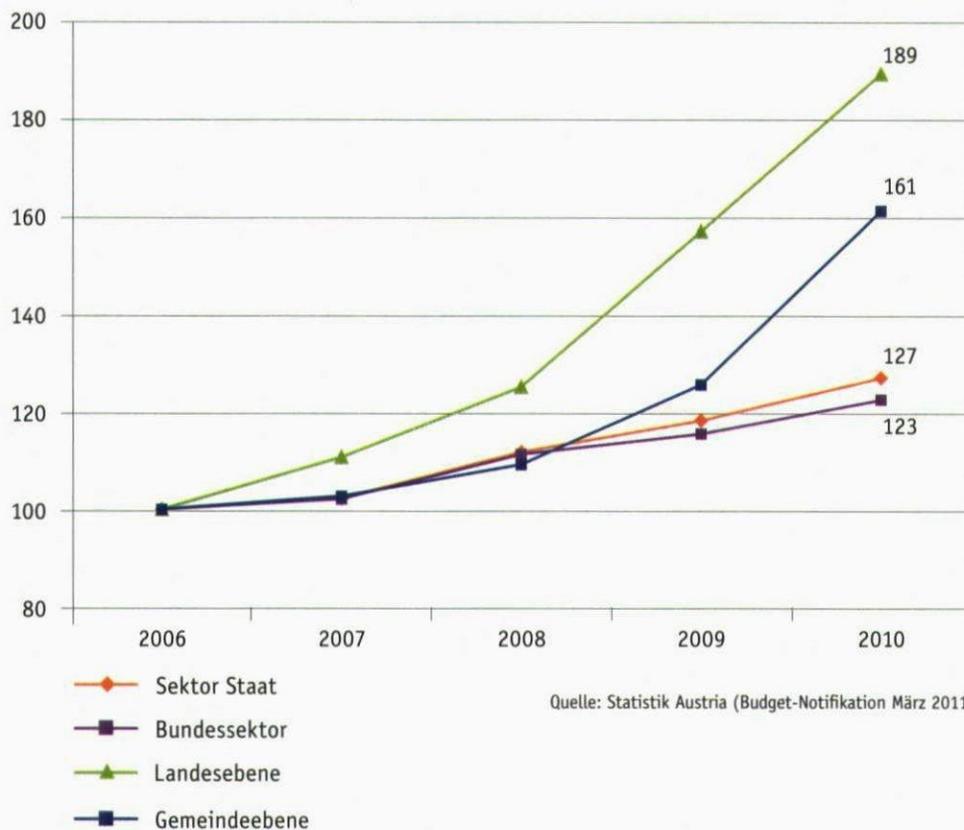
Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2006 90,6 % und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Mittelfristige Planung – Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Ausgaben auf der Ebene von Rubriken und Untergliederungen sowie die Grundzüge des Personalplans fest (§ 12a Abs. 1 BHG).

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014

Rubrik	BFRG 2010 – 2013		BFRG 2011 – 2014		
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mill. EUR					
0,1 Recht und Sicherheit	8.007,02	7.920,20	7.831,00	7.899,70	7.881,30
hievon fix	7.911,82	7.818,20	7.735,80	7.811,20	7.792,80
hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	32.650,40	32.923,80	33.296,50	33.774,80
hievon fix	18.807,43	18.329,50	18.333,70	18.542,00	18.790,60
hievon variabel	14.202,71	14.320,90	14.590,10	14.754,50	14.984,20
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.765,50	11.753,90	11.802,70	11.823,00
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	7.744,20	8.014,00	7.861,60	8.165,20
hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.060,80	5.870,00	6.145,40
hievon variabel	1.956,76	1.914,10	1.953,20	1.991,60	2.019,80
5 Kassa und Zinsen	8.810,55	9.019,00	9.621,60	10.070,10	10.608,80
Gesamtsumme	70.817,41	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10
hievon fix	54.562,74	52.762,30	53.505,80	54.096,00	55.160,60
hievon variabel	16.254,67	16.337,00	16.638,50	16.834,60	17.092,50
	77,0%	76,4%	76,3%	76,3%	76,3%
	23,0%	23,6%	23,7%	23,7%	23,7%
Veränderung in %					
Gesamtsumme	- 8,6	- 2,4	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,9

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sieht Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70.817,41 Mill. EUR im Jahr 2010 (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen) vor. Variable Ausgabenobergrenzen¹⁵ sind in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem sind variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

¹⁵ Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

Kurzfassung

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um 1.718,11 Mill. EUR (- 2,4 %) auf 69.099,30 Mill. EUR. Danach steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an.

Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014			
		2010	2011	2012	2013	2014
		Anteil in %				
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,2	11,1	10,9
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,6	47,3	46,9	46,9	46,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,8	16,6	16,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12,9	11,2	11,4	11,1	11,3
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	13,7	14,2	14,7
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2014 von 11,3 % auf 10,9 % (- 0,4 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 46,7 % (+ 0,1 Prozentpunkt) geringfügig an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,4 % (- 0,4 Prozentpunkte) zurück. In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,3 % (- 1,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2014 von 12,4 % auf 14,7 % (+ 2,3 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmensteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinslasten („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

Im Vollzug wurden mit 67.286,87 Mill. EUR unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,4 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSCHEINUNG (TZ 3)

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.286,87 Mill. EUR um 3.480,54 Mill. EUR (- 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70.767,41 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59.434,14 Mill. EUR waren um 1.842,30 Mill. EUR (+3,2 %) höher als veranschlagt (57.591,85 Mill. EUR). Der Abgang von 7.852,73 Mill. EUR lag somit um 5.322,83 Mill. EUR (- 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13.175,56 Mill. EUR).

Die Personalausgaben betragen 10.679,37 Mill. EUR (2009: 10.496,77 Mill. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+1,7 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.607,50 Mill. EUR (2009: 58.959,81 Mill. EUR) und gingen um 2.352,31 Mill. EUR (- 4,0 %) zurück.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	- 0,18	- 2,54
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	- 6,48	- 4,51
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,12
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,15
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	- 0,09	- 1,36
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	- 1,23	- 4,33
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,48
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	- 5,43	- 0,24
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,37
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,06
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,34	+ 1,44
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,11
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	- 44,27	- 91,49
	Summe Rubrik 0,1	7.509,68	10,81	7.613,22	11,31	+ 103,54	+ 1,38

Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,86
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,51
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,27
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,63
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,81
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,49
	Summe Rubrik 2	31.462,08	45,30	33.252,45	49,42	+ 1.790,37	+ 5,69
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	- 23,66	- 0,33
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,76
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	- 16,10	- 3,69
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,29
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,57
	Summe Rubrik 3	11.363,04	16,36	11.542,69	17,15	+ 179,64	+ 1,58
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,53
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	- 9,54	- 0,45
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	- 56,56	- 2,51
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	- 2,09	- 0,30
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,63
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,92
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	- 4.367,42	- 89,21
	Summe Rubrik 4	12.095,69	17,41	8.521,74	12,66	- 3.573,94	- 29,55
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	- 984,90	- 14,64
	Summe Rubrik 5	7.026,09	10,12	6.356,77	9,45	- 669,32	- 9,53
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,87	100,00	- 2.169,71	- 3,12
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Summe Ausgleichshaushalt	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Gesamtausgaben	114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35

Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, falls sie benötigt werden.

Im Jahr 2010 konnten aufgrund von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen 4.554,06 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen und 76,31 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben zugeführt werden. Weiters wurden Mittel den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (189,14 Mill. EUR), den EU-Einnahmen-Rücklagen (+33,31 Mill. EUR) sowie den Flexibilisierungsrücklagen (11,19 Mill. EUR) zugeführt. In Summe wurden im Jahr 2010 4.864,01 Mill. EUR den Rücklagen zugeführt, sodass der Stand der „neuen“ Rücklagen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 13.575,41 Mill. EUR bzw. 19,18 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts betrug. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei			0,65	+ 0,91		1,55	19,61
02 Bundesgesetzgebung		- 0,18	0,40	+ 24,02		27,85	17,34
03 Verfassungsgerichtshof		- 0,10		+ 0,34		1,27	11,31
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,41	- 0,02	0,72	4,54
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,35		0,52	7,63
06 Rechnungshof		- 0,07	0,07	+ 1,65		4,72	16,40
10 Bundeskanzleramt		- 4,04	16,05	+ 30,14	- 0,27	59,39	17,22
11 Inneres		- 9,02	5,74	+ 83,13	- 6,43	133,75	5,66
12 Äußeres			5,56	+ 13,06	- 4,73	36,58	8,30
13 Justiz		- 0,88	1,31	+ 29,32	- 0,54	50,39	4,32
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 28,17	25,15	+ 112,27	- 0,73	217,39	9,66
15 Finanzverwaltung		- 5,94	272,24	+ 200,06		416,10	34,72
16 Öffentliche Abgaben		- 5,60	37,88	+ 20,59	- 0,15	42,15	1.463,03
Summe Rubrik 0,1		- 54,00	365,15	+ 519,22	- 12,86	992,38	12,41

Kurzfassung

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 0,08	7,15	+ 1,89		21,74	0,34
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 10,13	9,48	+ 23,98		61,57	2,62
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 8,05	- 48,72	233,78	3,01
24 Gesundheit		- 7,38	15,32	+ 10,93		30,14	3,03
25 Familie und Jugend		- 0,02	2,33	+ 0,85		3,00	0,05
Summe Rubrik 2		- 17,61	34,28	+ 45,70	- 48,72	350,28	1,06
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 6,49	33,35	+ 183,76	- 38,04	242,49	3,36
31 Wissenschaft und Forschung		- 15,00	88,35	+ 168,47		243,50	6,50
32 Kunst und Kultur		- 0,83	0,51	+ 10,58	- 1,24	18,79	4,36
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 34,41		69,90	66,82
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		- 59,82		+ 145,95	- 69,70	240,49	68,25
Summe Rubrik 3		- 82,14	122,21	+ 543,16	- 108,98	815,16	6,87
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 42,52	67,95	+ 65,62	- 2,25	167,35	34,77
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 43,90	207,78	+ 326,72	- 0,50	503,18	20,88
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 4,35	5,01	+ 73,96	- 33,89	113,33	5,12
43 Umwelt		- 9,06	325,97	+ 81,24	- 56,06	180,41	22,85
44 Finanzausgleich	+ 0,04	- 11,19	11,21	+ 4,20	- 9,50	7,19	1,07
45 Bundesvermögen		- 83,72	840,45	+ 732,64		1.340,91	65,68
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,02		5.514,58	1.096,32
Summe Rubrik 4	+ 0,04	- 194,72	1.458,37	+ 1.284,40	- 102,19	7.826,94	85,92
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 137,05		541,98	75,24
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 2.337,46		3.048,68	37,73
Summe Rubrik 5	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 2.474,51		3.590,65	40,80
Summe Rücklagen	+ 31,21	- 1.124,03	4.761,36	+ 4.864,01	- 272,75	13.575,41	19,18

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 105.405,85 Mill. EUR (2009: 107.972,53 Mill. EUR) bzw. netto 88.530,00 Mill. EUR aus. Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Teilbetrag (brutto 83.357,19 Mill. EUR bzw. netto 64.481,34 Mill. EUR; Verzinsung der Finanzschulden, Währungstauschverträge und sonstige Aufwendungen).

Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 476,47 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2010 betrug somit brutto 105.882,32 Mill. EUR (2009: 108.475,87 Mill. EUR) bzw. netto 89.006,47 Mill. EUR (2009: 89.850,05 Mill. EUR).

Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG¹⁶

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG¹⁷ Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 1 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992)¹⁸ regeln.

In den Vereinbarungen 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014¹⁹ wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert²⁰. Der Bund verpflichtete sich darin 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre²¹ umgelegten Annuität gewährt, wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

¹⁶ § 43 Bundesbahngesetz wurde durch das BGBl. I Nr. 95/2009 aufgehoben. Der Zuschuss des Bundes ist nunmehr in § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz geregelt (Inkrafttreten am 19.8.2009).

¹⁷ Die „ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft“ wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 3.10.2009 in die „ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

¹⁸ Nunmehr § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

¹⁹ Für den Zeitraum 2010 – 2015 wurde keine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung über den Zeitraum 2011–2016 steht unmittelbar vor dem Abschluss und wurde bereits im Ministerrat präsentiert.

²⁰ § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992 bzw. § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

²¹ Beim Brenner Basistunnel wurde eine 50jährige Annuität gewählt.

Kurzfassung

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004²² – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009 – 2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels bis zur Fertigstellung des Projekts zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

In den Vereinbarungen zu den Rahmenplänen wird für die jeweils nächsten sechs Jahre das Investitionsvolumen vereinbart, für welches der Bund einen Zuschuss gewährt. Weiters sind in den Vereinbarungen die jährlich zu zahlenden Teilbeträge der Zuschüsse, die sich aufgrund der Annuitäten ergeben, enthalten. Sie werden jeweils vierteljährlich zum Quartalsende in Höhe eines Viertels des in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrags fällig.

Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mill. EUR							
Rahmenplan 2007-2012								
Investitionsvolumen	1.522	1.615	1.644	1.636	1.816	1.721		
davon 70 %*	1.065	1.131	1.151	1.145	1.271	1.205		
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425		
Rahmenplan 2008-2013								
Investitionsvolumen		1.702	1.719	1.687	1.876	1.796	1.946	
davon 70 %*		1.191	1.203	1.181	1.313	1.257	1.362	
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522	
Rahmenplan 2009-2014								
Investitionsvolumen			2.174	2.245	2.339	2.338	2.298	2.502
davon 70 %, 2014: 75 %*			1.522	1.572	1.637	1.636	1.608	1.877
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733
Budgetwirksamkeit (Finanzposition: 1/65148-7472.000 bzw. 1/41148-7472.000)								
Voranschlag			224	308				
Erfolg	65	137	222	308				

* Diese Zeile ist nicht in der Tabelle zu den Bundeszuschüssen enthalten, sondern ergibt sich aus dem Text der Vereinbarung

²² Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse vom 30. April 2004, BGBl. III Nr. 177/2006.

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbela- stungen für den Bundeshaushalt (§ 45 BHG). Sobald diese Vorbela- stungen den Anteil von zehn Prozent der bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetz- lichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 45 Abs. 4 Z 1 BHG).

Für die Untergliederung 41²³ Verkehr, Innovation und Technologie betru- gen die für den Rahmenplan 2009 – 2014 heranzuziehenden Sachausga- ben 2.537,376 Mill. EUR (Voranschlag 2008), sodass die Betragsgrenze für eine gesetzliche Ermächtigung rd. 253,74 Mill. EUR betrug. Diese Grenze wurde – ebenso wie in den Rahmenplänen 2007 – 2012 und 2008 – 2013 – aufgrund der oben dargestellten Zahlungsverpflichtungen des Bundes überschritten. In den Finanzjahren 2007 bis 2010 waren daher betreffend die ÖBB entsprechende Vorbela- stungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für den Ansatz 1/41148 (bzw. 1/65148²⁴) in den Jahresrechnungen dargelegt.

Dabei wurden jeweils nur die kumulierten Annuitäten des Bundes für den Zeitraum der jeweiligen Vereinbarung über den Rahmenplan im Rechenwerk erfasst, nicht aber der Anteil der Annuitäten, der aufgrund der vereinbarten Investitionsvolumina nach Ablauf des jeweiligen Rahmenplans fällig wird.

Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen



²³ Der Untergliederung 41 entsprach bis 2008 das Kapitel 65.

²⁴ Dem Ansatz 1/41148 entsprach bis 2008 der Ansatz 1/65148.

Kurzfassung

Die obige Abbildung zeigt die (künftigen) Annuitätenzahlungen des Bundes, die sich aufgrund der Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 ab dem Jahr 2009 ergeben. Die grün markierten Balken zeigen die innerhalb der Rahmenplanperiode 2009–2014 zu leistenden Zuschüsse in Höhe von 2.823 Mill. EUR²⁵. Davon sind mit Stichtag 31. Dezember 2010 noch Vorbelastungen in Höhe von 2.290 Mill. EUR im Bundeshaushalt berücksichtigt. Die restlichen Zuschüsse für Investitionen innerhalb der oben genannten Rahmenpläne, deren Annuitätenzahlungen im Zeitraum 2015 bis 2074²⁶ in Höhe von 20.334 Mill. EUR²⁷ fällig werden (blau markiert), sind im Bundeshaushalt nicht als Vorbelastungen ausgewiesen. Somit betragen die Zuschüsse des Bundes laut den Rahmenplänen 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 insgesamt 23.157 Mill. EUR²⁸ ab dem Jahr 2009. Darüber hinaus ergeben sich – aufgrund der Finanzierungszusage des Bundes – ab dem Jahr 2015 aus der Errichtung des Brenner-Basistunnels zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 8.543 Mill. EUR. Die Zuschüsse aus den Rahmenverträgen 2009–2014 betragen somit 31.701 Mill. EUR²⁹.

Berücksichtigt man die Investitionszuschüsse zu allen Projekten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden –, so ergeben sich daraus Zahlungen von rd. 53.500 Mill. EUR (inkl. BBT).

Laut der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen werde es im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dafür sorgen, dass die Beträge umgehend gemäß § 68 iVm §§ 64 und 65 BHV 2009 im Hauptverrechnungskreis Vorbelastungen verrechnet werden. In diesem Sinne seien Verrechnungen in Höhe von rd 28.900 Mill. EUR vorzunehmen.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2010 auf 202.294,99 Mill. EUR (2009: 198.381,76 Mill. EUR). Sie lag damit um 3.913,23 Mill. EUR oder 2,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

²⁵ Davon BBT: 165 Mill. EUR.

²⁶ Die Zahlungen enden erst 2074, da für den Brenner Basistunnel 50jährige Annuitäten gewählt wurden.

²⁷ Davon BBT: 3.285 Mill. EUR.

²⁸ Davon BBT: 3.450 Mill. EUR.

²⁹ Die Summe von 31.701 Mill. EUR basiert auf der Annahme, dass der Brenner Basistunnel fertiggestellt wird (11.993 Mill. EUR). Für die übrigen Rahmenplanprojekte werden jedoch nur jene Annuitäten berücksichtigt, die sich aus den Investitionen bis inklusive 2014 ergeben.

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.509,23 Mill. EUR (2009: 20.475,00 Mill. EUR) bzw. netto 2.633,38 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 15,80 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2010 von brutto 19.525,03 Mill. EUR (2009: 20.493,77 Mill. EUR) bzw. netto 2.649,18 Mill. EUR (1.867,94 Mill. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2010 auf 38.044,99 Mill. EUR (2009: 39.163,41 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.118,42 Mill. EUR oder 2,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wichen in den einzelnen Rubriken und Untergliederungen in unterschiedlichem Ausmaß vom tatsächlichen Budgetvollzug ab. Gegliedert nach Rubriken werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mill. EUR bzw. von mehr als 5 Mill. EUR bei den obersten Organen (UG 1 – 6) ansatzweise erläutert.

Abweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	10.738,18	10.679,37	- 58,81	- 0,5
Sachausgaben	60.029,23	56.607,50	- 3.421,73	- 5,7
Gesetzliche Verpflichtungen	34.089,65	33.986,06	- 103,59	- 0,3
Ermessensausgaben	25.939,58	22.621,44	- 3.318,13	- 12,8
Summe	70.767,41	67.286,87	- 3.480,54	- 4,9

Kurzfassung

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentschaftskanzlei	7,91	7,01	- 0,90	- 11,37	-
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 23,54	- 14,66	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,23	- 2,08	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	- 0,39	- 2,47	-
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,48	- 7,15	-
06	Rechnungshof	28,79	27,24	- 1,55	- 5,39	-
10	Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 28,71	- 8,33	-
11	Inneres	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,62	-
12	Äußeres	440,90	430,54	- 10,36	- 2,35	-
13	Justiz	1.166,51	1.174,83	+ 8,31	+ 0,71	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,28	1
15	Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,21	-
16	Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	+ 1,24	+ 42,99	-
0,1	Recht und Sicherheit	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,80	2
20	Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 61,59	- 0,96	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,23	-
22	Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	+ 395,88	+ 4,48	2
23	Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 62,43	+ 0,80	3
24	Gesundheit	993,74	995,16	+ 1,42	+ 0,14	-
25	Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,76	-
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.000,14	33.252,45	+ 252,32	+ 0,76	7
30	Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 125,83	- 1,74	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 153,29	- 4,09	1
32	Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 10,88	- 2,52	-
33	Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	- 12,67	- 12,11	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	- 14,26	- 4,05	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.859,61	11.542,69	- 316,92	- 2,67	2
40	Wirtschaft	481,31	467,65	- 13,67	- 2,84	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,13	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,75	-
43	Umwelt	789,46	695,83	- 93,63	- 11,86	1
44	Finanzausgleich	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,53	-
45	Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	- 261,42	- 12,80	4
46	Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,00	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,46	9
51	Kassenverwaltung	720,32	614,00	- 106,32	- 14,76	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,93	3
5	Kassa und Zinsen	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,77	5
	Summe Ausgaben	70.767,41	67.286,87	- 3.480,54	- 4,9	25

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	+ 31,56	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	- 0,26	- 7,33	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,49	- 0,06	- 11,48	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 9,93	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,32	-
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,03	+ 29,47	-
10	Bundeskanzleramt	5,06	3,98	- 1,08	- 21,35	-
11	Inneres	111,88	117,95	+ 6,07	+ 5,43	-
12	Äußeres	3,66	5,06	+ 1,39	+ 38,06	-
13	Justiz	796,25	830,47	+ 34,22	+ 4,30	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	51,27	+ 2,72	+ 5,59	-
15	Finanzverwaltung	243,53	198,40	- 45,13	- 18,53	-
16	Öffentliche Abgaben	38.630,60	39.815,62	+ 1.185,02	+ 3,07	10
0,1	Recht und Sicherheit	39.843,98	41.026,87	+ 1.182,89	+ 2,97	10
20	Arbeit	4.643,71	4.981,93	+ 338,22	+ 7,28	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,64	6,92	- 3,72	- 34,92	-
22	Sozialversicherung	20,00	61,35	+ 41,35	+ 206,72	-
23	Pensionen	1.474,80	1.490,98	+ 16,18	+ 1,10	-
24	Gesundheit	157,46	160,02	+ 2,55	+ 1,62	-
25	Familie und Jugend	5.695,89	5.756,56	+ 60,67	+ 1,07	-
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.002,50	12.457,77	+ 455,26	+ 3,79	2
30	Unterricht	66,36	79,77	+ 13,41	+ 20,20	-
31	Wissenschaft und Forschung	9,08	3,11	- 5,97	- 65,72	-
32	Kunst und Kultur	23,79	18,11	- 5,68	- 23,86	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,17	+ 2,16	+ 27024,66	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	99,24	103,16	+ 3,92	+ 3,95	-
40	Wirtschaft	160,46	139,15	- 21,31	- 13,28	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	196,36	247,20	+ 50,83	+ 25,89	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	194,88	213,51	+ 18,63	+ 9,56	-
43	Umwelt	363,44	332,20	- 31,24	- 8,60	-
44	Finanzausgleich	439,72	484,75	+ 45,02	+ 10,24	-
45	Bundesvermögen	1.209,57	1.104,92	- 104,65	- 8,65	4
46	Finanzmarktstabilität	755,01	572,24	- 182,77	- 24,21	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.319,45	3.093,96	- 225,49	- 6,79	6
51	Kassenverwaltung	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7
5	Kassa und Zinsen	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7
	Summe Einnahmen	57.591,85	59.434,14	+ 1.842,30	+ 3,20	25

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss vom RH zu verfassen und dem Nationalrat auf Basis der überprüften Abschlussrechnungen vorzulegen. Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat gemäß § 9 Abs. 1 RHG bis Ende September zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat gemäß § 12 BHG bis 30. April 2011 einen Gesetzentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorzulegen. Bis spätestens 31. März hat der Bundesminister für Finanzen jährlich dem Nationalrat die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Finanzjahres in der Gliederung des Bundesvoranschlags zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges, vom RH noch ungeprüftes Ergebnis (vorläufiger Gebarungserfolg gemäß § 37b BHG).

Für die bevorstehende parlamentarische Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012 bis 2015 legt der RH daher geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor - Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011).

Der vorliegende Bericht enthält

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (TZ 2) und
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2010 (TZ 3, Zahlenteil Abschnitt A).

Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht besteht aus einem Textteil und aus einem Zahlenteil. Im Zahlenteil befinden sich die Vergleichsrechnungen der haushaltsleitenden Organe für die einzelnen Untergliederungen, die im Auftrag des Bundesministers für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH³⁰ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Der Textteil enthält die zugehörigen Begründungen der Ressorts zu den vorhandenen Zahlen sowie gesamt-, volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, Darstellungen und Erläuterungen des RH. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011) wurde dem Bundesminister für Finanzen am 8. April 2011 zur Stellungnahme übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen gab am 18. April 2011 eine Stellungnahme ab, welche in TZ 3.5.2 dargestellt ist.

1.2 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.2.1 Neue Gliederung des Bundeshaushalts

Die Änderungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, („erste Etappe der Haushaltsrechtsreform“) brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts. Die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes 2010 ist entsprechend dem Bundesvoranschlag 2010 nach Rubriken und Untergliederungen getrennt dargestellt. Sämtliche Vergleichszahlen aus den Jahren bis 2008, die im Bericht erwähnt sind, wurden entsprechend der neuen Gliederung umgeschlüsselt. Die verwendeten Werte aus den Jahren bis 2008 können dadurch von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen.

³⁰ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt zur Verfügung und bereit gestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

1.2.2 Brutto-/Nettodarstellung

Die Einnahmen und Ausgaben sind gemäß § 16 BHG grundsätzlich getrennt und in der vollen Höhe (brutto) auszuweisen. Die neu eingefügten Abs. 5 und 6 in § 16 BHG sehen allerdings Ausnahmen von der Bruttodarstellung vor. Demnach sind sowohl die Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger und deren Refundierung als auch die Gebarung gemäß § 40 Abs. 1 sowie gemäß §§ 65a und 65b BHG (Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushaltes, Währungstauschverträge) netto darzustellen.

Voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben dieser Kategorie werden im Allgemeinen Haushalt nur mehr netto, d.h. saldiert, ausgewiesen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit war es notwendig, die Werte aus den Jahren bis 2008 anzupassen, welche damit von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen können. Aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen und Ausgaben im Ausgleichshaushalt bzw. im neu geschaffenen Ausgliederter Haushalt auch brutto dargestellt.

1.2.3 Finanzrahmen

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung eines verbindlichen vierjährigen Finanzrahmens, der von einem Strategiebericht begleitet wird. Der Finanzrahmen soll der exakten Vorausplanung künftiger Ausgaben dienen und legt jeweils für vier Jahre im Vorhinein Obergrenzen für Ausgaben auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen fest. Das BFRG hat jährlich auch die Grundzüge des Personalplans zu enthalten.

Der Finanzrahmen entfaltet insofern Bindungswirkung, als die auf Rubriken-ebene festgelegten Obergrenzen weder bei der Budgeterstellung noch beim Vollzug des jeweiligen BFG überschritten werden dürfen. Weiters sind die in den Untergliederungen festgelegten Obergrenzen für das jeweils nächstfolgende Finanzjahr als verbindliche Obergrenze anzusehen.

Zusammen mit dem BFRG-Entwurf ist der Strategiebericht gemäß § 12g BHG vorzulegen. Darin sind von der Bundesregierung die Voraussetzungen und Annahmen darzulegen, anhand derer sich die Zahlen des BFRG ergeben. Der Strategiebericht dient zur Erläuterung der Ziele des Bundesfinanzrahmens und soll ebenfalls Aufschluss über die voraussichtlichen Einnahmen geben, obwohl sich der Finanzrahmen nur auf Ausgaben bezieht. Darüber hinaus gibt der Strategiebericht Auskunft über die politischen Prioritäten und die Ausgabenschwerpunkte der Bundesregierung.

Allgemeine Bemerkungen

1.2.4 Das neue Rücklagensystem

2009 wurde ein neues Rücklagensystem eingeführt. So wie die vorherigen Rücklagen durchbricht auch das jetzt eingeführte Rücklagensystem den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG) zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung.

Übrig gebliebene Voranschlagsreste können zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Dies soll dem sog. „Dezemberfieber“ Abhilfe schaffen und somit einen Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln bieten.

Charakteristika des neuen Systems sind:

- Generelle Rücklagenfähigkeit aller Ausgaben

Sämtliche Voranschlagsreste können auf Grund von § 53 Abs. 1 BHG den Rücklagen zugeführt werden; im Unterschied zur vorherigen Regelung ist eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung dafür nicht mehr erforderlich.

- Inanspruchnahme der Rücklagen für beliebige Zwecke

Rücklagen können grundsätzlich – im Unterschied zur vorherigen Regelung – ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden. Dies gilt allerdings nur für die Untergliederungs-Rücklagen, bei allen anderen Rücklagen³¹ bleibt die Zweckbindung aufrecht.

- Rücklagenermittlung durch den Bundesminister für Finanzen

Sämtliche Rücklagen sind vom Bundesminister für Finanzen zu ermitteln.

- Finanzierung der Rücklagen

Die Rücklagen werden nicht wie bisher schon zum Zeitpunkt ihrer Zuführung, sondern erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Ab dem Finanzjahr 2009 werden Rücklagen nicht mehr voranschlagswirksam gebildet und verrechnet.

³¹ Variable Ausgaben-Rücklage (§ 53 Abs. 2 BHG), EU-Einnahmen-Rücklage (§ 53 Abs. 3 BHG), Zweckgebundene Einnahmenrücklage (§ 53 Abs. 4 BHG) und Flexibilisierungsrücklage (§ 17a Abs. 4 BHG).

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2010 lieferten

- das BFRG 2010 bis 2013, BGBl. I Nr. 51/2009 idF BGBl. I Nr. 33/2010;
- das BFG 2010, BGBl. I Nr. 50/2009 idF BGBl. I Nr. 49/2010;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, idF BGBl. I Nr. 67/2010.

Insgesamt gab es zwei BFRG- und vier BFG-Novellen, wobei die Höhe der Ausgaben im BFG sowie die Obergrenzen des BFRG unverändert blieben.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009³² („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den (vorläufigen) Ist-Werten aus 2010³³ gegenübergestellt.

³² Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

³³ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10.3.2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (14.1.2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS (BALIweb, abgefragt am 17.3.2011).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 3/09)	Ist-Werte 2010	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,5
nominell	+ 1,3	+ 3,5	+ 2,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	284,0	+ 0,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,9
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,8	+ 1,4
Arbeitslose			
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	- 9,5	-
in 1000 (absolut)	298,3	250,8	- 47,5
Arbeitslosenquote			
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	6,9	- 1,3

Quelle: Budgetbericht 2009/2010, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2011

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+ 3,5 %) als auch real (+ 2,0 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als dem BVA zugrunde gelegt wurde (insgesamt + 2,4 % bzw. pro Kopf + 1,6 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2010

Tabelle 2: Voranschlag 2010 im Vergleich zum Haushalt 2009

	Voranschlag		Erfolg		Voranschlag		Abweichung		
	2009	2009	2009	2009	2010	VA 2009 : VA 2010	Erfolg 2009 : VA 2010		
	in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR		in %
Allgemeiner Haushalt									
Ausgaben	77,470	69,457	70,767	- 6,702	- 8,7	+ 1,311	+ 1,9		
Einnahmen	63,884	62,376	57,592	- 6,292	- 9,8	- 4,785	- 7,7		
Saldo (Abgang)	- 13,586	- 7,080	- 13,176	+ 0,410	- 3,0	- 6,095	+ 86,1		
Ausgleichshaushalt									
Ausgaben	101,769	45,266	96,251	- 5,518	- 5,4	+ 50,985	+ 112,6		
Einnahmen	115,355	52,346	109,427	- 5,928	- 5,1	+ 57,081	+ 109,0		
Saldo (Überschuss)	13,586	7,080	13,176	- 0,410	- 3,0	+ 6,095	+ 86,1		
Gesamthaushalt									
Ausgaben	179,239	114,722	167,019	- 12,221	- 6,8	+ 52,296	+ 45,6		
Einnahmen	179,239	114,722	167,019	- 12,221	- 6,8	+ 52,296	+ 45,6		
Saldo	-	-	-	-	-	-	-		

Im Jahr 2010 wurden Ausgaben von 70,767 Mrd. EUR (2009: 77,470 Mrd. EUR) und Einnahmen von 57,592 Mrd. EUR (2009: 63,884 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,702 Mrd. EUR (- 8,7 %) und die Einnahmen um 6,292 Mrd. EUR (- 9,8 %) unter dem Voranschlag des Jahres 2009. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 betrug 13,176 Mrd. EUR (2009: 13,586 Mrd. EUR) und war um 0,410 Mrd. EUR (- 3,0 %) geringer als im Voranschlag 2009.

Die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2010 lagen um 1,311 Mrd. EUR (+ 1,9 %) über dem Erfolg des Jahres 2009 (69,457 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen im Jahr 2010 um 4,785 Mrd. EUR (- 7,7 %) unter dem Erfolg aus dem Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2010 war um 6,095 Mrd. EUR (+ 86,1 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 3: Der Bundeshaushalt im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	69,457	70,767	67,287	- 2,170	- 3,1	- 3,481	- 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	- 2,942	- 4,7	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	- 49,220	- 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	- 54,543	- 49,8
Saldo (Überschuss)	7,080	13,176	7,853	+ 0,773	+ 10,9	- 5,323	- 40,4
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 um 3,481 Mrd. EUR (- 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

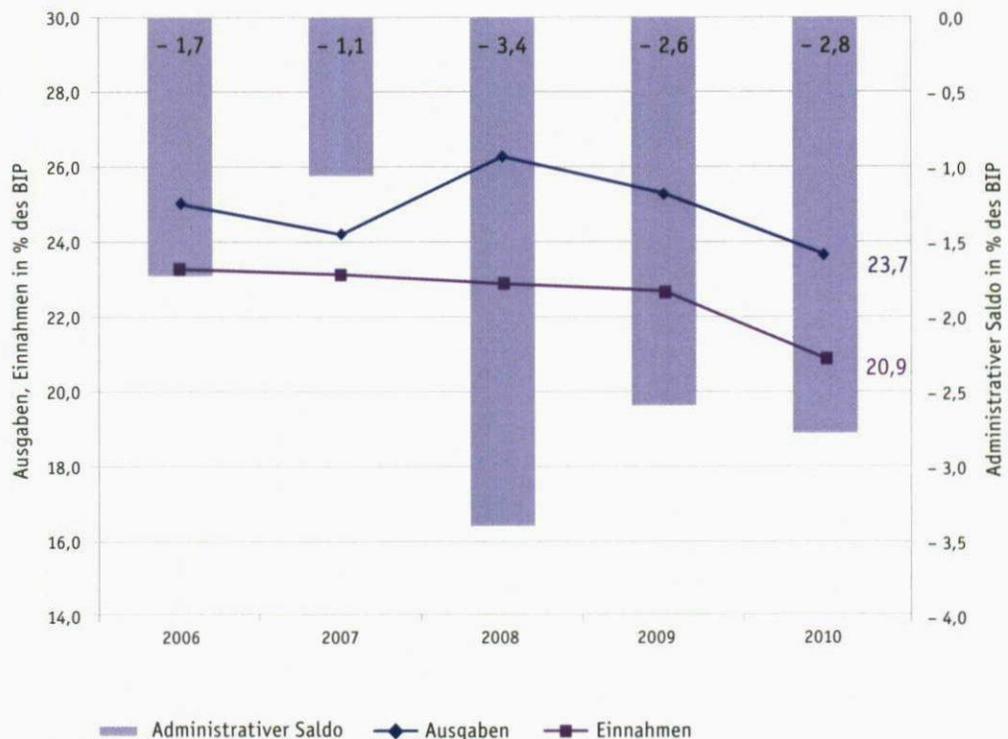
Die Einnahmen von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR) und gingen gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (- 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen ist trotz steigendem Abgabenaufkommen (+ 2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (- 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 0,773 Mrd. EUR (+ 10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2006 bis 2010

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen beträgt 2,8 % des BIP im Jahr 2010.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 4: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 12,709	- 13,196	- 8,796	+ 3,913	- 30,8	+ 4,401	- 33,3

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative Abgang als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 13,196 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 4,401 Mrd. EUR (- 33,3 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 0,900 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) entnommen („Partizipationskapital“).

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010

Das Steueraufkommen (Tabelle 8) stieg an und die Ausgaben für das „Bankenpaket“ lagen weit unter dem Vorjahr (Tabelle 7). Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (Tabelle 9) und das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) (Tabelle 10) wuchsen weiterhin an. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR (Tabelle 11).

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes³⁴ (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes³⁵ (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 2009 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz³⁶ und 2010 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) umgewidmet.

³⁴ IBSG.

³⁵ FinStaG.

³⁶ ULSG.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 5: Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG ¹⁾

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815
	in %		
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37
	in Mrd. EUR		
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	-	15,020	15,835
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015

1) jeweils zum 31. Dezember

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen, Wechselkurse zum 31. Dezember

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

Die Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betrug die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen 22,015 Mrd. EUR.

Tabelle 6: Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG ¹⁾

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541
	in %		
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73
	in Mrd. EUR		
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165

1) jeweils zum 31. Dezember

Das Finanzmarktstabilitätsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR zu etwa 50 % ausgenutzt.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 7: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem „Bankenpaket“

	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR		
Ausgaben	0,900	4,896	0,527
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria		0,220	
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060	
Einnahmen		0,277	0,566
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301
Pönalezahlung			0,002
Darlehensrückz. KA Finanz AG		0,060	
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,039

Die Ausgaben für das „Bankenpaket“ im Jahr 2010 beruhten insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 0,450 Mrd. EUR. Weiters leistete der Bund Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 0,075 Mrd. EUR. Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt die jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,002 Mrd. EUR.

Die Einnahmen aus dem „Bankenpaket“ stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital (0,263 Mrd. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (0,301 Mrd. EUR).

Die tatsächlichen Dividendenzahlungen lagen um 0,319 Mrd. EUR unter dem Voranschlag, da eine geringere bzw. spätere Zeichnung von Partizipationskapital erfolgte bzw. Dividendenzahlungen zweier Kreditinstitute aus-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

fielen. Bei Erstellung des Bundesvoranschlags 2010 wurde von Dividendenzahlungen in Höhe von 0,582 Mrd. EUR ausgegangen – unter der Annahme eines gezeichneten Partizipationskapitals in Höhe von 9,700 Mrd. EUR mit 8,0 % Dividenden und einer Ausfallsquote bei den Dividendenzahlungen von 25,0 %. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR³⁷ wurden Dividenden in Höhe von 0,263 Mrd. EUR geleistet, wobei die Ausfallsquote rd. 38,5 % betrug.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betrugen 2010 0,301 Mrd. EUR (2009: 0,217 Mrd. EUR). Gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 0,173 Mrd. EUR ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe 0,128 Mrd. EUR, weil bei der Erstellung des Bundesvoranschlags das Interbankmarktstärkungsgesetz mit 31.12.2009 befristet³⁸ bzw. das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz noch nicht beschlossen war und so für 2010 von einem sinkenden Haftungsvolumen ausgegangen wurde. Tatsächlich fiel das Haftungsvolumen lt. Bundesrechnungsabschluss im Jahr 2010 (Zahlenteil, Tabelle C.8.1) um 0,069 Mrd. EUR auf 27,919 Mrd. EUR (2009: 27,988 Mrd. EUR).

2.6.2 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmenquelle des Bundes betrugen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+ 3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 + 2,0 %).

³⁷ 2008: 0,900 Mrd. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 0,450 Mrd. EUR

³⁸ Die Gültigkeit des Interbankmarktstärkungsgesetzes wurde im Dezember 2009 bis zum 31.12.2010 verlängert.

Tabelle 8: Entwicklung des Steueraufkommens

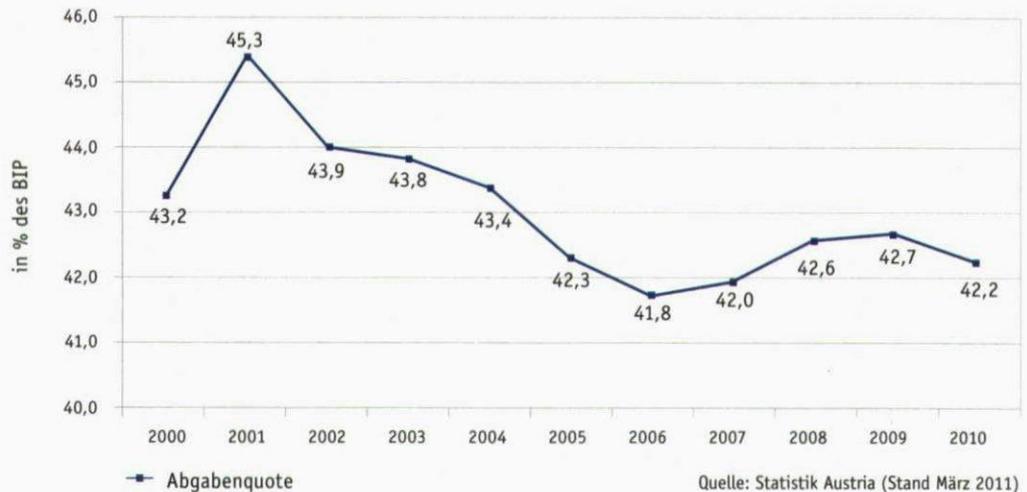
	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
							in %
Umsatzsteuer	21,628	22,100	22,467	+ 0,838	+ 3,9	+ 0,367	+ 1,7
Lohnsteuer	19,897	20,300	20,433	+ 0,536	+ 2,7	+ 0,133	+ 0,7
Körperschaftsteuer	3,834	4,500	4,633	+ 0,798	+ 20,8	+ 0,133	+ 2,9
Mineralölsteuer	3,800	3,900	3,854	+ 0,053	+ 1,4	- 0,046	- 1,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,605	1,900	2,668	+ 0,063	+ 2,4	+ 0,768	+ 40,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,521	1,520	1,554	+ 0,033	+ 2,2	+ 0,034	+ 2,2
Tabaksteuer	1,458	1,300	1,502	+ 0,044	+ 3,0	+ 0,202	+ 15,5
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,871	1,800	1,305	- 0,565	- 30,2	- 0,495	- 27,5
Kapitalertragsteuer	1,144	1,000	1,251	+ 0,107	+ 9,3	+ 0,251	+ 25,1
Versicherungssteuer	1,033	1,050	1,017	- 0,016	- 1,5	- 0,033	- 3,1
Sonstige Abgaben	4,521	4,675	4,807	+ 0,286	+ 6,3	+ 0,132	+ 2,8
Abgaben, brutto	63,314	64,045	65,492	+ 2,178	+ 3,4	+ 1,447	+ 2,3
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 23,397	- 23,014	- 23,340	+ 0,056	- 0,2	- 0,326	+ 1,4
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,279	- 2,400	- 2,336	- 0,057	+ 2,5	+ 0,064	- 2,7
Abgaben, netto	37,638	38,631	39,816	+ 2,178	+ 5,8	+ 1,185	+ 3,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteuerereinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+ 5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+ 3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

Trotz eines Anstiegs der Bruttosteuerereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 0,056 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³⁹ belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 3,5 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

2.6.3 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Auch wenn mit dem Ende der Wirtschaftskrise ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten von 3,497 Mill.⁴⁰ auf 3,541 Mill. einherging (+ 1,2 %), führte der vergleichsweise stärkere Anstieg der Pensionsbezieher von 2,189 Mill. auf 2,220 Mill. (+1,4 %) zu einer Erhöhung der Pensionsbelastungsquote⁴¹ (Pensionsbezieher pro 1000 Pensionsversicherte) auf 623 (2009: 621). Das zunehmende Ungleichgewicht zwischen beitragsleistenden Versicherten und Pensionsbeziehern zeigt sich auch in der Entwicklung der Gebarung in der Pensionsversicherung. Die Beiträge der Versicherten stiegen 2010 gegenüber 2009 um 2,2 %, während die Ausgaben für Versicherungsleistungen der Pensionsversicherungen um 4,2 % wuchsen.

³⁹ Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

⁴⁰ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁴¹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tabelle 9: Gebarung zur Pensionsversicherung

Titel/ Ansatz		Erfolg	Voran- schlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	7,655	7,808	8,206	+ 0,551	+ 7,2	+ 0,398	+ 5,1
1/22017	PVA – Bundesbeitrag	4,453	4,583	4,888	+ 0,435	+ 9,8	+ 0,305	+ 6,7
1/22027	VA Eisenbahnen und Bergbau	0,358	0,370	0,352	- 0,006	- 1,7	- 0,018	- 4,9
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung*	0,579	0,505	0,529	- 0,050	- 8,6	+ 0,024	+ 4,8
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag	0,858	0,901	0,992	+ 0,134	+ 15,6	+ 0,091	+ 10,1
1/22077	SVA der Bauern, Partnerleistung*	0,178	0,177	0,198	+ 0,020	+ 11,1	+ 0,021	+ 11,8
1/22087	SVA der Bauern, Bundesbeitrag	1,229	1,272	1,247	+ 0,018	+ 1,5	- 0,025	- 2,0
2/220	Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,553	0,000	0,043	- 0,511	- 92,3	+ 0,043	-
Saldo Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (Abgang)		7,101	7,808	8,163	+ 1,061	+ 14,9	+ 0,355	+ 4,6

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 0,551 Mrd. EUR (+ 7,2 %) und lagen um 0,398 Mrd. EUR (+ 5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+ 0,435 Mrd. EUR bzw. + 9,8 %).

Die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt waren insbesondere auf die höhere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei der Budgeterstellung wurde eine monatliche Durch-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

schnittspension in Höhe von 941,71 EUR angenommen. Tatsächlich betrug die für die Berechnung des Bundesbeitrags relevante Durchschnittspension 955,77 EUR. Dagegen waren die Mehrausgaben für den Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft insbesondere auf die Überschätzung der Beitragsgrundlage zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde von einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Höhe von 1.930,50 EUR ausgegangen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrags war schließlich eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 1.706,30 EUR maßgeblich.

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (0,043 Mrd. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

2.6.4 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2010 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2009 noch durchschnittlich 260.309 Personen arbeitslos gemeldet⁴², waren es 250.782 Personen (- 9.527 bzw. - 3,7 %) im Jahr 2010. Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 7,2 % auf 6,9 % und war somit um 1,3 Prozentpunkte geringer als zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags (8,2 %) angenommen.

Tabelle 10: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/ Paragraph/ Ansatz		Erfolg		Voranschlag		Erfolg		Abweichung		Abweichung	
		2009	2010	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010	in %	VA 2010 : Erfolg 2010	in %		
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR		in %	
	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,686	6,285	6,061	+ 0,375	+ 6,6	- 0,223	- 3,6			
1/2011	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	0,977	0,997	0,996	+ 0,018	+ 1,9	- 0,001	- 0,1			
1/20157	AMP Leistungen gem AIVG	4,220	4,778	4,557	+ 0,337	+ 8,0	- 0,221	- 4,6			
	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,677	4,643	4,818	+ 0,141	+ 3,0	+ 0,175	+ 3,8			
2/20180	Arbeitslosenver- sicherungsbeiträge	4,621	4,601	4,773	+ 0,152	+ 3,3	+ 0,172	+ 3,7			
	Saldo Gebarung Arbeitsmarktpolitik	- 1,009	- 1,641	- 1,243	- 0,234	+ 23,2	+ 0,398	- 24,3			

⁴² Zahlen laut AMS.

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betrugen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 0,375 Mrd. EUR (+ 6,6 %). Innerhalb dieser stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) um 0,337 Mrd. EUR (+ 8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (– 0,033 Mrd. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG (+ 0,225 Mrd. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+ 0,138 Mrd. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 0,152 Mrd. EUR (+ 3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

2.6.5 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 idgF. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Die Einnahmen des FLAF betrugen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 0,061 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag⁴³ (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 0,112 Mrd. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

⁴³ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Tabelle 11: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,407	5,537	6,025	6,152	6,446	+0,295	+4,8
1/25307	Familienbeihilfen	2,954	2,948	3,360	3,444	3,447	+0,003	+0,1
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,078	1,080	1,130	1,156	1,155	- 0,001	- 0,1
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,009	0,010	0,009	0,009	- 0,000	- 2,5
1/2533	Schülerfreifahrten	0,351	0,347	0,364	0,370	0,360	- 0,009	- 2,5
1/2534	Schulbücher	0,100	0,101	0,099	0,103	0,102	- 0,001	- 0,7
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,015	0,017	0,018	0,019	0,020	+0,001	+5,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,001	0,001	0,001	0,002	+0,000	+6,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,011	0,012	0,012	0,012	0,012	- 0,000	- 0,0
1/2538	Sonstige familien- politische Maßnahmen	0,886	1,021	1,032	1,038	1,340	+0,302	+29,1
2/253	Einnahmen*	4,941	5,195	5,549	5,585	5,757	+0,171	+3,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,713	3,915	4,399	4,624	4,762	+0,138	+3,0
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,448	0,501	0,373	0,190	0,216	+0,027	+14,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	0,690	0,690	+0,000	+0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,045	0,045	0,050	0,050	0,054	+0,004	+8,2
	Sonstige Einnahmen	0,044	0,043	0,036	0,032	0,034	+0,002	+6,0
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,466	- 0,342	- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,123	+21,8
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,466	0,342	0,476	0,567	0,690	0,123	- 21,8
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,621	1,963	2,439	3,006	3,696	0,690	+23,0

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2006-2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betragen die nicht gedeckten Ausgaben 0,690 Mrd. EUR. Damit waren rd. 11 % (2009 rd. 10 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamteinnahmen des FLAF stiegen von 2006 auf 2010 um rd. 17 %, die Ausgaben im gleichen Zeitraum um rd. 19 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,696 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF ist in der Vergangenheit insbesondere dadurch entstanden, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010**2.7 Finanzrahmen des Bundes****2.7.1 Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014**

Der Bundesvoranschlag 2010 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2010 bis 2013 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie Art. IV bis VII BFG 2010 möglich. Im BFRG 2010 bis 2013 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2010 verbindlich.

Am 19. Mai 2010 wurde das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010) vom Nationalrat beschlossen. Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird ein Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2011 bis 2013 gegenüber dem BFRG 2010 bis 2013 geändert. Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 berücksichtigte das im Strategiebericht veröffentlichte neue Konsolidierungsziel der Bundesregierung⁴⁴, das bereits im Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vorgezeichnet und im Strategiebericht 2011 bis 2014 ergänzt wurde (TZ 2.10.5).

⁴⁴ Öffentliches Defizit des Bundes (laut „Maastricht“) von 1,7 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,1 % des BIP); öffentliches Defizit des Gesamtstaates von 2,3 % des BIP im Jahr 2014 (2013: 2,7 % des BIP).

Tabelle 12: Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014			
		2010	2011	2012	2013	2014
		in Mill. EUR				
0,1	Recht und Sicherheit	8.007,02	7.920,20	7.831,00	7.899,70	7.881,30
	hievon fix	7.911,82	7.818,20	7.735,80	7.811,20	7.792,80
	hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	32.650,40	32.923,80	33.296,50	33.774,80
	hievon fix	18.807,43	18.329,50	18.333,70	18.542,00	18.790,60
	hievon variabel	14.202,71	14.320,90	14.590,10	14.754,50	14.984,20
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.765,50	11.753,90	11.802,70	11.823,00
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	7.744,20	8.014,00	7.861,60	8.165,20
	hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.060,80	5.870,00	6.145,40
	hievon variabel	1.956,76	1.914,10	1.953,20	1.991,60	2.019,80
5	Kassa und Zinsen	8.810,55	9.019,00	9.621,60	10.070,10	10.608,80
	Gesamtsumme	70.817,41	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10
	hievon fix	54.562,74	52.762,30	53.505,80	54.096,00	55.160,60
		77,0%	76,4%	76,3%	76,3%	76,3%
	hievon variabel	16.254,67	16.337,00	16.638,50	16.834,60	17.092,50
		23,0%	23,6%	23,7%	23,7%	23,7%
		Veränderung in %				
	Gesamtsumme	- 8,6	- 2,4	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,9

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sieht Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70.817,41 Mill. EUR im Jahr 2010 (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen) vor. Variable Ausgabenobergrenzen⁴⁵ sind in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beein-

⁴⁵ Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

flussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem sind variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um 1.718,11 Mill. EUR (- 2,4 %) auf 69.099,30 Mill. EUR. Danach steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an.

Tabelle 13: Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014 im Vergleich

	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
	in Mill. EUR					
BFRG 2010 - 2013	70.817,41	71.271,30	73.368,90	74.733,80		
BFRG 2011 - 2014		69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10	
Abweichung						
BFRG 2010 - 2013 : BFRG 2011 - 2014		-2.172,00	-3.224,60	-3.803,20		
in %		-3,0	-4,4	-5,1		
Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2011 - 2014 (April 2010)						
geplante Ausgabeneinsparung		-1.508,40	-2.598,50	-3.035,40	-3.416,20	-10.558,50
geplante Mehreinnahmen		+1.124,00	+1.929,00	+2.347,00	+2.780,00	+8.180,00
Gesamtvolumen		2.632,40	4.527,50	5.382,40	6.196,20	18.738,50
Konsolidierungsvolumen Budgetbericht 2011 (November 2010)						
geplante Ausgabeneinsparung		-1.443,20	-2.008,50	-2.272,00	-2.545,50	-8.269,20
geplante Mehreinnahmen (steuerl. Maßnahmen)		+1.169,00	+1.756,00	+1.936,00	+2.206,00	+7.067,00
Gesamtvolumen		2.612,20	3.764,50	4.208,00	4.751,50	15.336,20
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		+400,00	+400,00	+400,00	+400,00	+1.600,00

Quelle: BFRG 2010-2013, 2011-2014, Strategiebericht 2011-2014, Budgetbericht 2011

Aufgrund der geplanten Budgetkonsolidierung lagen die Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014 in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 2.172,00 (- 3,0 %) und 3.803,20 Mill. EUR (- 5,1 %) unter den Grenzen des Finanzrahmens 2010 bis 2013.

Laut Strategiebericht 2011 bis 2014 (April 2010) waren für die Jahre 2011 bis 2014 ausgabenseitige Einsparungen in Höhe von 10.558,50 Mill. EUR und einnahmenseitige Maßnahmen in Höhe von 8.180,00 Mill. EUR geplant. Daraus ergab sich ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 18.738,50 Mill. EUR.

Im Budgetbericht 2011 (November 2010) wurde in den Jahren 2011 bis 2014 von einem Konsolidierungsvolumen in Höhe von 15.336,20 Mill. EUR ausgegangen (ausgabenseitig 8.269,20 Mill. EUR, einnahmenseitig 7.067,00 Mill. EUR).

Das Konsolidierungsvolumen gemäß Budgetbericht 2011 (November 2010) lag somit um 3.402,30 Mill. EUR unter dem Volumen gemäß Strategiebericht 2011 bis 2014 (April 2010). Weiters wurden mit dem Bundesfinanzgesetz 2011 Offensivmaßnahmen⁴⁶ in Höhe von 1.600 Mill. EUR beschlossen, die das Konsolidierungsvolumen weiter senkten.

Tabelle 14: Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014			
		2010	2011	2012	2013	2014
		Anteil in %				
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,2	11,1	10,9
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,6	47,3	46,9	46,9	46,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,8	16,6	16,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12,9	11,2	11,4	11,1	11,3
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	13,7	14,2	14,7
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2014 von 11,3 % auf 10,9 % (- 0,4 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 46,7 % (+ 0,1 Prozentpunkt) geringfügig an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,4 % (- 0,4 Prozentpunkte) zurück. In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,3 % (- 1,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2014 von 12,4 % auf 14,7 % (+ 2,3 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmensteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinsenlasten („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

⁴⁶ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2.7.2 Die Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes
im Finanzjahr 2010

Die für das Jahr 2010 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2010 bis 2013 (BGBl. I Nr. 51/2009) festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2010 einmal geändert. Bei dieser Änderung (BGBl. I Nr. 78/2009) wurden die bisher fixen Ausgabenobergrenzen zum Teil in variable Grenzen bei den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ umgewandelt, um eine zeitnahe Reaktion auf schlagend werdende Haftungen zur Stabilisierung des Finanzmarkts sowie eine rasche Bereitstellung von Geldern der Einlagensicherung zu ermöglichen.

Tabelle 15: Ausnutzung des Finanzrahmens 2010 auf Rubrikenebene

Rubrik	Finanzrahmen 2010			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens		
	Stand 1.7.09	Stand 31.12.10	inkl. RL	2010	2010	BVA	Erfolg	Erfolg (Berück. RL)
	in Mill. EUR			in %				
0,1 Recht und Sicherheit	8.007,02	8.007,02	8.128,40	7.997,02	7.613,22	99,9	95,1	93,7
hievon fix	7.911,82	7.911,82	8.033,20	7.901,82	7.536,51	99,9	95,3	93,8
hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	76,71	100,0	80,6	80,6
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	33.010,14	33.260,71	33.000,14	33.252,45	100,0	100,7	100,0
hievon fix	18.807,43	18.807,43	19.058,00	18.797,43	18.879,46	99,9	100,4	99,1
hievon variabel	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.202,71	14.372,99	100,0	101,2	101,2
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.869,61	12.082,62	11.859,61	11.542,69	99,9	97,2	95,5
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	9.120,09	10.021,44	9.110,09	8.521,74	99,9	93,4	85,0
hievon fix	7.163,34	7.163,33	8.042,57	7.153,33	6.601,10	99,9	92,2	82,1
hievon variabel	1.956,75	1.956,76	1.978,87	1.956,76	1.920,64	100,0	98,2	97,1
5 Kassa und Zinsen	8.810,55	8.810,55	8.810,55	8.800,55	6.356,77	99,9	72,1	72,1
Gesamtsumme	70.817,41	70.817,41	72.303,72	70.767,41	67.286,87	99,9	95,0	93,1
hievon fix	54.562,74	54.562,74	56.026,94	54.512,74	50.916,53	99,9	93,3	90,9
hievon variabel	16.254,67	16.254,67	16.276,78	16.254,67	16.370,33	100,0	100,7	100,6

Quelle: BFRG 2010–2013, HIS, eigene Berechnung

BRA 2010

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Die veranschlagten Ausgaben laut BFG 2010 (70.767,41 Mill. EUR) entsprachen exakt den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Untergliederungsebene. Auf Rubrikenebene waren die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens um jeweils 10 Mill. EUR höher als die entsprechende Rubrikensumme der veranschlagten Untergliederungen. In Summe sah der Finanzrahmen für das Jahr 2010 eine Ausgabenobergrenze von 70.817,41 Mill. EUR vor. Die fixen Obergrenzen des Finanzrahmens wurden in der Veranschlagung zu 99,9 % ausgeschöpft.

Im Vollzug wurden mit 67.286,87 Mill. EUR 95,0 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt, unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,1 %.

Nachdem die im BFRG angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parametern mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, muss die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt beurteilt werden. Mit 50.916,53 Mill. EUR wurden 93,3 % der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen ausgeschöpft. Zählt man die Rücklagenentnahmen zu den Obergrenzen des Finanzrahmens dazu, waren es 90,9 %. Die variablen Ausgaben lagen in Summe um 0,7 % über dem im BFRG als Richtschnur veröffentlichten Wert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

2.7.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014

Das BFRG 2010 bis 2013 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der Wifo-März-Prognose 2009⁴⁷ (Strategiebericht 2009–2013):

Tabelle 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Finanzrahmen 2010 bis 2013

	Annahmen gem. Prognose 3/09				Ist- Werte	Wifo-Progn. 3/11	
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012
	Veränderung in %						
Bruttoinlandsprodukt							
real	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,0
nominell	+ 1,3	+ 2,8	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,5	+ 4,5	+ 4,1
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	291,9	302,2	315,0	284,0	296,9	309,2
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,8	+ 2,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell	+ 0,5	+ 1,7	+ 2,5	+ 3,2	+ 2,4	+ 4,2	+ 3,7
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,5	+ 1,6	+ 2,5	+ 2,9
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,6	+ 0,9
Arbeitslose							
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	+ 15,0	+ 0,0	- 8,2	- 9,5	- 16,0	- 5,0
in 1000 (absolut)	298,3	313,3	313,3	305,1	250,8	234,8	229,8
Arbeitslosenquote							
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	8,5	8,5	8,2	6,9	6,4	6,3

Quelle: Strategiebericht 2009–2013, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2011

Im Jahr 2010 entwickelte sich die Wirtschaft bedeutend besser als bei der Erstellung des BFRG angenommen. Lediglich die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 1,9 % ungünstiger als dem BFRG zugrunde gelegt wurde.

Für das Jahr 2011 sind die aktuellen Prognosen des Wifo (März 2011) wiederum bis auf das Wachstum der Verbraucherpreise günstiger als die Prognosen bei der Erstellung des Finanzrahmens im Frühjahr 2010. Gleiches gilt für die Prognose des Jahres 2012, wenngleich der Abstand zwischen den prognostizierten Wirtschaftskennzahlen etwas geringer wird (z.B. reales BIP-Wachstum jeweils + 2,0 %).

⁴⁷ Die Prognosewerte wurden für die Jahre 2011–2013 – unter Beratung des Wifo – vom Bundesministerium für Finanzen fortgeschrieben.

Dem BFRG 2011 bis 2014 lagen wirtschaftliche Annahmen gemäß der Wifo-Mittelfristprognose von Jänner 2010 zugrunde (Strategiebericht 2011 bis 2014):

Tabelle 17: Wirtschaftliche Annahmen für den Finanzrahmen 2011 bis 2014

	Annahmen gem. Progn. 1/10				Wifo-Progn. 3/11	
	2011	2012	2013	2014	2011	2012
	Veränderung in %					
Bruttoinlandsprodukt						
real	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,5	+ 2,0
nominell	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,5	+ 4,5	+ 4,1
Verbraucherpreise	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,8	+ 2,8	+ 2,4
Lohn- und Gehaltssumme, brutto						
nominell	+ 2,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,5	+ 4,2	+ 3,7
pro Kopf, nominell	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,9
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,6	+ 0,9
Arbeitslose						
in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 17,0	+ 6,2	+ 0,0	+ 1,2	- 16,0	- 5,0
in 1000	296,9	303,1	303,1	304,3	234,8	229,8
Arbeitslosenquote						
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,1	8,2	8,2	8,2	6,4	6,3
in % der Erwerbspersonen (Eurostat)	5,7	5,7	5,7	5,6	4,1	4,0

Quelle: Strategiebericht 2011-2014, Wifo-Prognose 3/2011

Gegenüber den Annahmen zum BFRG 2011 bis 2014 (Mittelfristprognose Jänner 2010) soll sich das BIP-Wachstum gemäß aktueller Wirtschaftsprognose (März 2011) in den Jahren 2011 und 2012 sowohl real als auch nominell besser entwickeln. Ebenso günstig fällt die Einschätzung der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, des Wachstums der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten sowie der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote aus. Lediglich das Wachstum Verbraucherpreise soll sich gemäß aktueller Wirtschaftsprognose sowohl 2011 als auch 2012 ungünstiger entwickeln als zum Zeitpunkt der Erstellung des BFRG 2011 bis 2014 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüberhinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres 2010 merklich. Es betrug + 2,0 % (2009: - 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,5 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 0,5 % zugrunde gelegten Wert.

Tabelle 18: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2009 und 2010

	2009		2010		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	203,720	74,3	207,555	73,1	+ 1,9	+ 0,1	+ 1,4	+ 0,1
Privater Konsum	149,006	54,3	152,904	53,8	+ 2,6	+ 1,0	+ 1,4	+ 0,5
Öffentlicher Konsum	54,714	19,9	54,651	19,2	- 0,1	- 2,4	- 0,0	- 0,5
Bruttoinvestitionen	58,414	21,3	62,377	22,0	+ 6,8	+ 3,8	+ 1,4	+ 0,8
Statistische Differenz	- 0,265	- 0,1	0,242	0,1				
Inländische Verwendung	261,869	95,5	270,174	95,1	+ 3,2	+ 0,8	+ 3,0	+ 0,7
Nettoexporte	12,451	4,5	13,828	4,9	+ 11,1	+ 24,3	+ 0,5	+ 1,2
Exporte	138,618	50,5	157,126	55,3	+ 13,4	+ 10,8	+ 6,7	+ 5,5
Importe	- 126,167	- 46,0	- 143,297	- 50,5	+ 13,6	+ 9,2	- 6,2	- 4,2
Bruttoinlandsprodukt	274,320	100,0	284,002	100,0	+ 3,5	+ 2,0	+ 3,5	+ 2,0

Quelle: Wifo-Prognose 3/2011, eigene Berechnung

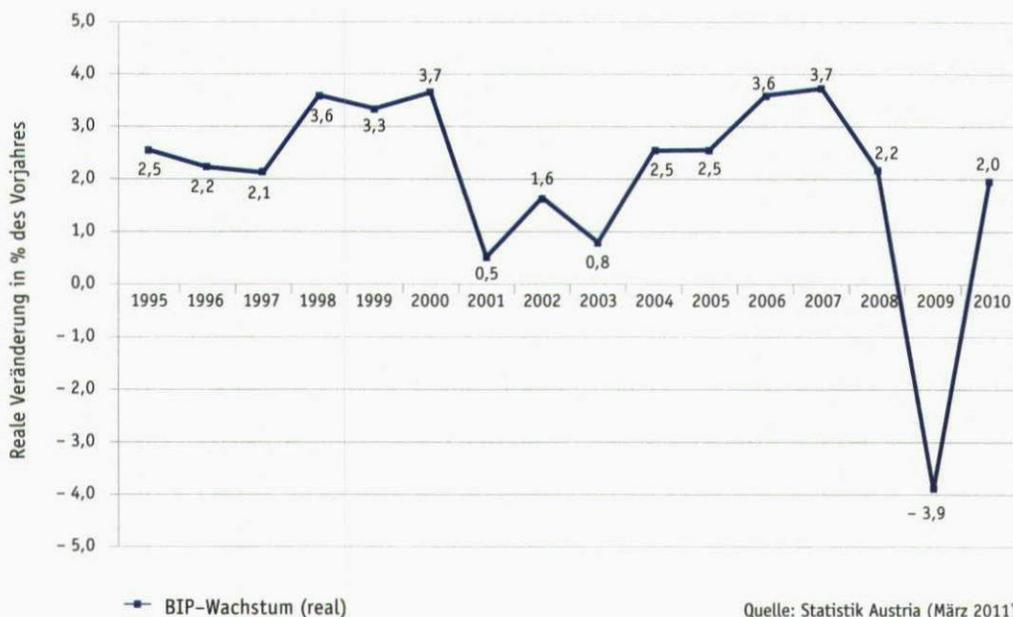
Das nominelle BIP-Wachstum lag mit + 3,5 % (2009: - 3,1 %) um 2,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,3 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 284,002 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR). Wenngleich sich in Zeiten der Wirtschaftskrise die Konsumausgaben als stabilisierend erwiesen hatten, trugen sie im Aufschwung nur geringfügig zum realen Wirtschaftswachstum bei (Wachstumsbeitrag + 0,1 %). Sie betragen 207,555 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 1,9 % (real: + 0,1 %). Weitaus deutlicher trugen die Bruttoinvestitionen und die Nettoexporte zum Wachstum bei. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,8 % (real: + 3,8 %) auf 62,377 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,8 % steigen. Sowohl die Exporte (157,126 Mrd. EUR) als auch die Importe⁴⁸ (143,297 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: + 10,8 % bzw. + 9,2 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,828 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

⁴⁸ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.



Der Bundeshaushalt im Jahr 2010

Abbildung 4: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010



2.8.3 Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an.

Abbildung 5: Entwicklung des Verbraucherpreisindex

